

**Sekretariat Landrat**  
Rathaus  
8750 Glarus

## **Protokoll**

**Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 2. Dezember 2020, um 08.00 Uhr, im Saal des Restaurants «Schützenhaus» in Glarus**

Vorsitz	Landratspräsident Hans Rudolf Forrer, Luchsingen
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

### **§ 318 Feststellung der Präsenz**

Es sind folgende Ratsmitglieder abwesend:

Beat Noser, Oberurnen  
Martin Landolt, Näfels  
Rolf Blumer, Glarus  
Rahel N. Isenegger, Schwanden  
Mathias Zopfi, Engi  
Vreni Reithebuch, Linthal

*Petra Hauser*, Näfels, Präsidentin der Verwaltungskommission der Gerichte, ist während der Behandlung des Traktandums 7, Budget 2021 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan (§ 326), anwesend.

### **§ 319 Traktandenliste**

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 26. November 2020 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

## **§ 320** **Änderung der Verordnung über die Alimentenhilfe**

2. Lesung  
(Berichte s. § 313, 18.11.2020, S. 566)

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorlage ist zugestimmt.

## **§ 321** **Änderung des Gesetzes über den Zivilschutz**

(Berichte Regierungsrat, 20.10.2020; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 6.11.2020)

### **Eintreten**

*Bruno Gallati*, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der an der Kommissionssitzung teilnehmende Leiter der Hauptabteilung Militär und Zivilschutz, *Jürg Feldmann*, stellte die aktuelle Zivilschutzorganisation im Kanton Glarus vor und unterstrich das entstehende Problem mit dem Bestand des Zivilschutzes. Dieser reduziert sich von aktuell 530 Personen per 1. Januar 2021 auf noch 350. Dies ist eine Folge der durch das Bundesrecht vorgesehenen Reduktion der Dienstzeit beim Zivilschutz von aktuell 20 auf neu zwölf Jahre. Die Änderung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Die beantragte Übergangsregelung im kantonalen Recht ist notwendig, um die erforderliche Einsatzfähigkeit des Zivilschutzes erhalten zu können. Mit dem neuen Artikel 23 soll befristet bis am 31. Dezember 2025 die aktuelle Regelung, also die längere Dienstzeit, angewendet werden dürfen. – Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. In der Detailberatung wurden vor allem Verständnisfragen gestellt. Diese konnten durch das Departement Sicherheit und Justiz kompetent beantwortet werden. Zu längeren Diskussionen führte die Frage nach einem Kompromiss bei der Übergangsregelung, da insbesondere die dienstälteren Zivilschutzangehörigen stärker betroffen seien. Dem konnte entgegengehalten werden, dass vor allem durch den Wegfall der dienstälteren Zivilschützer der Personalbestand überproportional sinken und es vor allem an Spezialisten und Basiskader fehlen würde. Selbst der zur Abfederung von Personalengpässen neu geschaffene gesamtschweizerische Personalpool vermag dieses Problem im Fall des Kantons Glarus nicht zu lösen. Und auch die vom Bundesrat mittlerweile beschlossene Erhöhung der Dienstpflichtdauer von zwölf auf 14 Jahre entschärft das Problem mit dem Bestand nicht. Denn aktuell werden im Kanton Glarus die wichtigen Funktionen der Basiskader und Spezialisten durch die dienstälteren und dienstältesten Zivilschützer wahrgenommen. – Anlass zu Fragen bot die vorgesehene dringliche Inkraftsetzung durch den Landrat anstelle der Landsgemeinde. Dazu ist festzuhalten, dass bei einem Verzicht auf die dringliche Inkraftsetzung die dienstälteren Zivilschützer aufgrund des Bundesrechts aus der Dienstpflicht entlassen werden müssten. Sie könnten später – also nach einem allfälligen positiven Landsgemeindebeschluss – nicht mehr zurückgeholt werden. Letztlich blieb die vorgeschlagene Änderung des Gesetzes über den Zivilschutz aber unbestritten. – Zu danken ist der Kommission für die interessante und konstruktive Sitzung. Dank gebührt zudem Regierungsrat *Andrea Bettiga*, Departementssekretär *Arpad Baranyi* sowie dem Leiter der Hauptabteilung Militär und Zivilschutz, *Jürg Feldmann*, für die Unterstützung und Zusammenarbeit.

*Roland Goethe*, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der FDP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Das totalrevidierte Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Bisher wies der Glarner Zivilschutz einen Bestand von 530 Schutzdienstpflichtigen auf. Als Folge der im revidierten Bundesrecht vorgesehenen Verkürzung der Dienstpflicht auf zwölf Jahre reduziert sich der Bestand auf zunächst 400 Personen. Längerfristig wird der Bestand aber bei rund 350 Personen verharren. Die sofortige Umsetzung der verkürzten Dienstpflicht ab dem 1. Januar 2021 würde sich somit für den Kanton Glarus als besonders einschneidend erweisen. Auf einen Schlag müssten acht Jahrgänge unmittelbar aus der Dienstpflicht entlassen werden. Genau diese Jahrgänge sind aktuell in Kader- und Spezialistenfunktionen tätig. Deshalb soll und muss eine Übergangsbestimmung verabschiedet werden, die bis zum 31. Dezember 2025 gilt. – Nach Ablauf der Übergangsfrist von fünf Jahren müssen aufgrund der massiven Bestandesreduktion die Leistungen des Glarner Zivilschutzes – insbesondere zugunsten der Gemeinden oder der Gemeinschaft – reduziert werden. Nicht mehr möglich sind dann Einsätze im bisherigen Umfang zur Unterstützung der Partnerorganisationen oder besonders betroffener Verwaltungsstellen wie zum Beispiel im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie oder auch zur Unterstützung von Veranstaltungen in den Bereichen Sport oder Kultur. – Die FDP-Fraktion begrüsst, dass das Departement Sicherheit und Justiz die zusätzliche Abfederung für die betroffenen Jahrgänge plausibel darlegt und der Entlassungsprozess fliessend erfolgen soll. Sobald die Nachfolger bekannt sind, werden die älteren Schutzdienstpflichtigen entlassen. Sie müssen nicht die gesamten fünf Jahre bis zum Ablauf der Übergangsfrist absolvieren. – Das Bundesrecht geht dem kantonalen Recht vor. Mit dem Inkrafttreten des neuen Bundesrechts am 1. Januar 2021 gelten sofort die neuen, kürzeren Dienstpflichtdauern. Die älteren Jahrgänge, die ihre Pflicht bis dahin erfüllt haben, müssten daher gemäss Bundesgesetz zu diesem Zeitpunkt entlassen werden. Sie können im Nachhinein, also nach einem Landsgemeindebeschluss, nicht wieder rekrutiert werden. Genau die Dienstleistungen der älteren Jahrgänge braucht es in dieser Übergangsphase aber. Deshalb muss der neue Artikel 23 des Gesetzes über den Zivilschutz vom Landrat dringlich beraten und in Kraft gesetzt werden. Er darf nicht einfach rückwirkend in Kraft gesetzt werden, nachdem die Landsgemeinde darüber beschlossen hat.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Das neue Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und führt zu Einbrüchen bei den Beständen im Zivilschutz. Der Regierungsrat will die Folgen abfedern. Mit einer Übergangsregelung soll verhindert werden, dass der Zivilschutz zu stark an Schlagkraft einbüsst. Auch andere Kantone gehen so vor. – Zu danken ist der Kommission für die akribisch genaue Prüfung der Änderung.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

## **§ 322** **Änderung der Verordnung zum Steuergesetz**

(Berichte Regierungsrat, 20.10.2020; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 4.11.2020)

### **Eintreten**

*Priska Müller Wahl*, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Änderung in der Verordnung zum Steuergesetz wurde der Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres zur Beratung zugewiesen, weil es um das Grundbuchamt und die Informationspflicht bezüglich die Grundstückgewinnsteuer geht. Das Grundbuchamt soll von einer Verpflichtung, die es nie wahrgenommen hat und die dort vom zeitlichen Ablauf her auch nicht am richtigen Ort angesiedelt ist, entbunden werden. Neu sollen nur noch die Urkundspersonen – also die Anwälte, welche die Grundstück-Geschäfte abwickeln – in der Verantwortung stehen. Sie sollen auf das Grundpfandrecht auf die Grundstückgewinnsteuer aufmerksam machen, in der Urkunde darauf hinweisen, dass diese Information erfolgt ist, und dem Erwerber ein Auskunftsformular übergeben, sofern es dieser verlangt. Deshalb soll Artikel 41 Absätze 1, 3 und 4 der Verordnung zum Steuergesetz der heutigen Realität angepasst werden. – Zu danken ist Frau Landammann Marianne Lienhard für die Einführung in die Vorlage und Departementssekretär Walter Züger für die Protokollführung und die Unterstützung beim Verfassen des Kommissionsberichtes. Ein spezieller Dank geht an die Kommissionsmitglieder für die effiziente Behandlung des Geschäfts.

Frau Landammann *Marianne Lienhard* beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Das Grundbuchamt soll aus Artikel 41 der Verordnung zum Steuergesetz gestrichen werden. Die darin festgehaltene Regelung kam gar nie zur Anwendung. Die Streichung schafft mehr Klarheit. – Den Kommissionsmitgliedern ist dafür zu danken, dass sie sich kurzfristig zur Beratung dieser Vorlage bereit erklärt haben.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

## **§ 323** **Mehrjahresprogramm für Hochbauten 2021–2025**

(Berichte Regierungsrat, 29.9.2020; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 27.10.2020)

### **Eintreten**

*Fridolin Staub*, Bilten, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zum folgenden, angepassten Kommissionsantrag: Das Mehrjahresprogramm für Hochbauten für das Jahr 2021 (4,6 Mio. Fr. für Instandsetzung und 1,77 Mio. Fr. für Instandhaltung) sei zu

genehmigen und für die Jahre 2022–2025 zur Kenntnis zu nehmen. Die eingestellten Beträge in der Kostenstelle 30605002 betreffend den Neubau auf dem Berufsschulareal in Ziegelbrücke seien um jeweils ein Jahr zu verschieben. – Die Kommission geht jeweils die einzelnen Projekte durch. Fragen werden nach Möglichkeit geklärt. Eingang in den Kommissionsbericht finden nur jene Projekte, die von der Kommission kritisch beurteilt und auch im Folgejahr wieder behandelt werden. – Die Kommission fordert vom Departement Bau und Umwelt eine Gesamtplanung bzw. eine Immobilienstrategie. Die entsprechende Formulierung im Bericht stellt einen Kompromiss dar. Die Kommission verzichtete auf einen konkreten Antrag, weil das Departement eine hohe Bereitschaft zur Erstellung einer solchen Strategie signalisiert hat. – Regierungsrat Kaspar Becker informierte am 27. Oktober 2020, dass der Regierungsrat entschieden habe, das Projekt zur Erweiterung der Berufsfachschule in Ziegelbrücke nicht mehr der Landsgemeinde 2021 zu unterbreiten. Dieses sei noch nicht so weit. Diese Streichung wird auch beim Budget beantragt. Die Kommissionsmitglieder wurden gleichentags per Mail über diese Anpassung informiert, verbunden mit der Bitte, die Fraktionen ebenfalls in Kenntnis zu setzen. – Dank gebührt – auch in Bezug auf das im Anschluss zu behandelnde Strassenbauprogramm 2021 – den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Sitzung. Dem Departement Bau und Umwelt unter der Leitung von Regierungsrat Kaspar Becker mit Martina Rehli, Departementssekretärin, Tamara Willi, Protokollführerin, Martin Trümpi, Abteilung Hochbau, Christof Kamm, Leiter der Hauptabteilung Tiefbau, sowie Markus Josi, Leiter der Fachstelle öV, ist ebenfalls zu danken.

*Christian Büttiker*, Netstal, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SP-Fraktion für Eintreten aus und teilt mit, dass diese dem Hochbauprogramm ein letztes Mal zustimme. – Leider sagt der Kommissionsbericht ziemlich wenig über die in der Kommission geführten Diskussionen betreffend die Forderung nach einer Liegenschaftsstrategie aus. Die SP-Fraktion will dieses Anliegen noch stärker betonen. Ohne eine klare und langfristige Liegenschaftsplanung soll für das nächste Hochbauprogramm kein einziger Franken mehr genehmigt werden, der nicht für die absolut notwendigsten Massnahmen zur Werterhaltung benötigt wird. Die SP-Fraktion ist nicht gegen neue und gute Arbeitsplätze. Sie ist jedoch gegen das aktuelle Jekami im Bereich der Liegenschaften. Die Kantonsgebäude werden gut erhalten und befinden sich in einem guten Zustand. Es ist auf strategischer Ebene zu planen, wie diese Liegenschaften künftig genutzt werden. Baustellen hat es genug: Das alte Gefängnis, die Polizei, die umzieht, der Umzug des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales nach Ziegelbrücke usw. Jedes Departement kann seine Wünsche anbringen. Das Departement Bau und Umwelt führt entsprechend aus. So sieht die momentane Strategie des Regierungsrates aus. Das kann und darf so nicht mehr weitergehen. Die SP-Fraktion hofft, dass auch andere Fraktionen das so sehen und zu dieser Haltung stehen, wenn es darauf ankommt. Nur immer reklamieren, ohne etwas gegen die eigenen Regierungsräte zu unternehmen, nützt nichts.

*Hans-Jörg Marti*, Nidfurn, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, beantragt im Namen der FDP-Fraktion Eintreten. Überdies sei das im nächsten Traktandum zu behandelnde Strassenbauprogramm 2021 zu genehmigen. – Wie in den Vorjahren wurde die Kommission über den gemäss der Software Stratus ausgewiesenen Zustand der kantonseigenen Gebäude informiert. Jedes Jahr wird von Neuem festgestellt, dass der Zustand als sehr gut bezeichnet werden könne. Dies sei ein Ergebnis der laufenden Unterhaltsarbeiten durch das Departement Bau und Umwelt. – Die FDP-Fraktion unterstützt die Kritik des Vorredners. Eine Gesamtschau wäre sinnvoll. – In der Detailberatung in der Kommission wurden einzelne Gebäude und Projekte besprochen. Eine Handvoll davon wurde zu Dauerbrennern. Dazu gehören die Berufsfachschule mit allen Sanierungs-, Um- und Neubauten, der aktuelle Standort der Pflegeschule, das Kantonsgefängnis, die Liegenschaft Baer und die Liegenschaften rund um das Zeughaus. – Ein jährlich im Hochbauprogramm enthaltenes Objekt ist die Kantonsschule. Dafür sind seit Längerem jährlich jeweils 500'000 Franken eingestellt. Dieses Geld wird vor allem in den Sommerferien verbaut, damit der Unterricht und der Betrieb nicht gestört werden. Neu auf der Pendenzenliste stehen Forderungen der Glarnersach. Diese beanstandet Fluchtwege, Fenstergläser und Türen müssen ausgewechselt werden,

Treppenhäuser sind abzugrenzen und neue Brandabschnitte sind zu bilden. Es ist klar, dass tatsächliche Probleme lokalisiert und wo nötig behoben werden müssen. Das gilt vor allem für öffentliche Gebäude. Es ist jedoch festzuhalten, dass die Glarnersach jede noch so kleine Vorschrift penibel genau und kompromisslos durchsetzen möchte. Das ist auch dann der Fall, wenn das eigentliche Ziel – der Brandschutz und gute Fluchtwege – mit anderen Lösungen deutlich besser erreicht werden könnte. Eine Diskussion wird gar nicht erst zugelassen. So werden im Fall der Kantonsschule Probleme aufgeworfen, die in der Vergangenheit keine waren und die in Zukunft nicht zu einem hohen Risiko führen werden. Sogar in Fachkreisen wird hinter vorgehaltener Hand festgestellt, dass der kleine Kanton Glarus den Brandschutz so restriktiv wie kein anderer Kanton umsetzt. Es wäre sicher nicht falsch, wenn der Verwaltungsrat dieser Tatsache auf den Grund geht. – In der Kommission wurden Fragen zum Umbau des Landratssaals gestellt. Diese wurden mit dem Verweis auf die Beantwortung der entsprechenden Interpellation der SVP-Fraktion abgewinkt. Die FDP-Fraktion erlaubt sich deshalb, in der Detailberatung auf diesen Punkt zurückzukommen.

*Andrea Bernhard*, Glarus, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die BDP/GLP-Fraktion für Zustimmung zum angepassten Kommissionsantrag. Das im nächsten Traktandum folgende Strassenbauprogramm werde von der BDP/GLP-Fraktion ebenfalls unterstützt. – In der Kommission waren sich bezüglich der Liegenschaftsstrategie alle einig. Auch der Regierungsrat wünscht eine solche. Personelle Entwicklungen führen dazu, dass mit der Strategieerarbeitung im 2021 gestartet wird. Auf das nächste Hochbauprogramm hin dürfte eine Gesamtschau vorliegen. Da ist vielleicht die Handschrift des neuen Baudirektors erkennbar. Die BDP/GLP-Fraktion erachtet die Liegenschaftsstrategie als sehr sinnvoll. Ein Beispiel für das erwähnte Jekami ist das Haus Baer. Dort wird investiert, weil ein Departement mehr Platz benötigt. Diese Investition jetzt zu verbieten, um die Strategie abwarten zu können, wäre jedoch falsch. Dennoch ist es wichtig, dass gerade etwa das Platzangebot in einer Gesamtsicht betrachtet werden kann. – Es gibt verschiedene Dauerbrenner bei den kantonalen Gebäuden. Das Vorgehen bezüglich Kantonsschule war immer sehr transparent und ergibt auch finanziell Sinn. Die Sanierung der Zimmer während der Sommerferien kommt günstiger. Bezüglich der zusätzlichen Forderungen der Glarnersach bestehen keine detaillierten Kenntnisse. Aber natürlich wäre es zu wünschen, wenn ein gangbarer Weg gefunden werden könnte. – In der Kommission wurden die Beträge, die ab 2022 für das Kantonsgefängnis eingestellt sind, diskutiert. Sie dienen der Planung und auch dem Bau – als ob es ein konkretes Projekt gäbe. Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr berät jedoch nicht die Gefängnis-Strategie des Kantons. Das Departement Bau und Umwelt ist in dieser Hinsicht Dienstleister und dient dem Departement Sicherheit und Justiz zu. Deshalb ist das aktuelle Traktandum nicht der richtige Ort, um über die richtige Anzahl Gefängnisplätze zu diskutieren. – Für die Sanierung des Landratssaals werden im 2021 500'000 Franken eingestellt. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe. Deshalb ist es eigentlich irrelevant, ob der Landrat diesen zusätzlichen Betrag bewilligt. Die Arbeiten müssen ohnehin umgesetzt werden. Es liegt ein Beschluss des Landrates zugrunde. Dieser wollte zusätzliche Investitionen tätigen – auch wenn nicht alle Ratsmitglieder dies unterstützten. Man hört, dass die Mehrkosten nicht den vollen Betrag von 500'000 Franken ausmachen werden. Die Reserve von rund 20 Prozent wird wohl nicht wirklich benötigt. – Im Kommissionsbericht nicht speziell erwähnt, aber dennoch sehr wichtig ist die Haltung des Departements Bau und Umwelt, bei der Erneuerung von Gebäudehüllen und der Energieversorgung – sofern sinnvoll – konsequent auf Fotovoltaikanlagen zu setzen. Die BDP/GLP-Fraktion begrüsst dies sehr. Auch hier ist die Handschrift des neuen Baudirektors erkennbar.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum angepassten Kommissionsantrag. – Dem Regierungsrat ist es wichtig, dass die Investitionsprojekte trotz oder gerade wegen der aktuellen Corona-Krise – wenn immer möglich – vorangetrieben werden. Er legt deshalb kein abgespecktes Programm vor. Ein anderer Grundsatz wurde vom Vorredner erwähnt: Wenn Anpassungen an Liegenschaften vorgenommen werden, dann – wenn möglich – in Verbindung mit Fotovoltaikanlagen. Es gibt nur ein Projekt, wo dies nicht vorgesehen ist: Auf

dem Werkhof in Schwanden. Dort scheint die Sonne zu wenig, als dass eine Fotovoltaikanlage Sinn ergeben würde. – Kommissionspräsident Fridolin Staub hat die kurzfristige Änderung betreffend Neubau auf dem Berufsschulareal in Ziegelbrücke bereits erwähnt. Bereits im Sommer 2018 konnte dem damaligen Bericht des Departements Bildung und Kultur entnommen werden, dass der Fahrplan für dieses Projekt sehr sportlich ist. Schon damals wurde festgehalten, dass eine Verschiebung auf eine nächste Landsgemeinde nicht auszuschliessen sei. Mittlerweile wurde das Projekt vorangetrieben, wobei die Coronavirus-Pandemie erschwerend hinzukam. Der Kostenvoranschlag liegt vor. Er konnte jedoch nicht in der notwendigen Tiefe überprüft werden. Es ist deshalb nicht möglich, bis zur Deadline am 10. Dezember eine für die Landsgemeinde 2021 reife Vorlage zu unterbreiten. Der Kostenvoranschlag wurde im November in der Baukommission ein erstes Mal diskutiert. Die Kosten liegen bei über 40 Millionen Franken. Das Projekt wurde sofort genauer und unter Einbezug von Fachleuten geprüft. Diese Höhe der Kosten kann nicht akzeptiert werden. Diese müssen deutlich unter 40 Millionen Franken liegen. Das Projekt wird nun entsprechend bearbeitet. Es ist von zentraler Bedeutung, dass bei diesem für die Bildung enorm wichtigen Vorhaben ein guter, ausgewogener Antrag unterbreitet werden kann. Die Ratsmitglieder sind entsprechend den Ausführungen des Kommissionspräsidenten gebeten, der Verschiebung der eingestellten Beiträge um jeweils ein Jahr zuzustimmen. – In der Vergangenheit versuchte das Departement Bau und Umwelt jeweils, die Bedürfnisse der Verwaltung nach und nach zu erfüllen. Der Wunsch nach einer Liegenschaftsstrategie für die Zukunft wird zu 100 Prozent geteilt. Seit einem Monat ist eine neue Kantonsarchitektin im Amt. Es war ein bewusster Entscheid, dass nicht der Vorgänger die Strategie entwickeln soll. Es ergibt Sinn, dass jene Person die Strategie entwickelt, die sie im Anschluss auch umsetzen muss. Die Ergebnisse werden zeitnah vorliegen. Der Landrat wird deshalb auch nächstes Jahr ein Hochbauprogramm verabschieden können. Sollte man im Rahmen der Strategieerarbeitung feststellen, dass geplante Vorhaben nicht mit der Strategie vereinbar sind, kommt der Regierungsrat auf diese Projekte zurück. Er wird sie nicht einfach durchstieren. – In Bezug auf die Umsetzung von Brandschutzmassnahmen in der Kantonsschule gibt es ein Spannungsfeld. Man stelle sich vor, es brennt in der Kantonsschule. Sofort käme die Frage nach der Verantwortung für den Verzicht auf die Umsetzung der geltenden Richtlinien. Weder das Baudepartement noch die Glarner-sach wollen dafür verantwortlich sein. Wo es Spielraum gibt, kann man versuchen, diesen auszunutzen. Bei Schulhäusern und öffentlichen Gebäuden generell sollte man sich aber an die Vorgaben halten. – Der Kommission ist für die vielseitige und konstruktive Diskussion zu danken, auch mit Blick auf das Strassenbauprogramm.

## **Detailberatung**

### *Sanierung Landratssaal*

*Hans-Jörg Marti* beantragt namens der FDP-Fraktion, den in der Kostenstelle 40105003 betreffend die Sanierung des Landratssaals für das Jahr 2021 vorgesehenen Betrag von 500'000 Franken zu streichen. – Es geht nicht darum, bei der Kantonsschule bei der Sicherheit zu sparen. Die Vorgaben sind bloss mit gesundem Menschenverstand zu beurteilen und umzusetzen. – Die Sanierung des Landratssaals war bereits im 2019 behandelten Hochbauprogramm 2020 mit 2 Millionen Franken veranschlagt. Die meisten Details waren damals bekannt und der Regierungsrat hat, wie er das selbst im Mai 2020 kommuniziert hat, den ursprünglich vorgesehenen Kredit um 400'000 Franken gekürzt. Er verzichtete unter anderem auf die Klimatisierung des Landratssaals und auf die Bauherrenreserve. Im Mai 2020 wurden zusätzliche 500'000 Franken durch den Regierungsrat als gebundene Ausgabe vorgesehen. Dieser zusätzliche Betrag wurde jedoch mit den technischen Anlagen, die der Landrat beschlossen habe, begründet. Es stellt sich jedoch die Frage, wie der Regierungsrat anfangs Mai wissen will, wie viel die technischen Anlagen überhaupt kosten, wenn gerade erst zu diesem Zeitpunkt die Planungsarbeiten für die Audio- und Videoanlage offiziell vergeben worden sind und die Ausschreibung noch nicht erfolgt sein konnte? – Der Landrat hat die Zusatzwünsche bereits im Herbst 2019 beschlossen. Es wäre genügend Zeit gewesen,

die damals bereits bekannten Kosten gemäss Vorprojekt in das Hochbauprogramm aufzunehmen bzw. im Budget einzustellen. Auf den ersten Blick erscheinen nun die Zahlen in der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation der SVP-Fraktion stimmig. Betrachtet man die Zahlen und Begründungen etwas genauer, sind die Antworten aber eben doch nicht mehr so stimmig. Begründet werden die zusätzlich vorgesehenen 500'000 Franken mit den vom Landrat beschlossenen zusätzlichen technischen Anlagen. In der Interpellationsantwort wird die Kamerainfrastruktur mit 63'000 Franken im Budget ausgewiesen; die effektiven Kosten werden jedoch mit 88'000 Franken beziffert. Der Betrag von 63'000 Franken war aber bereits vor einem Jahr bekannt. Es kämen theoretisch also nur 25'000 Franken dazu. Ebenso werden 24'000 Franken für die Recapp-Lösung veranschlagt. Auch dieser Betrag war im Budget des Vorprojekts, das Kosten von 360'000 bzw. effektiv 344'000 Franken vorsah, bereits bekannt. Aus dem ursprünglichen Budget strich der Regierungsrat die Klimaanlage mit Lüftung, wofür 220'000 Franken vorgesehen waren. Zuzüglich der gestrichenen Bauherrenreserve im Umfang von 121'000 Franken ergibt dies Einsparungen von 340'000 Franken. Ausserdem müssten die Honorare bei einer Kürzung im gleichen Umfang sinken. Dies ergibt insgesamt Einsparungen von rund 400'000 Franken. Erfreulich ist, dass die Bestuhlung des Saals gemäss Angaben des Projektleiters lediglich rund 80'000 Franken kostet. Im Budget waren dafür ursprünglich 210'000 Franken eingestellt. Es ergibt sich also eine Einsparung von weiteren rund 130'000 Franken. Es kommt also einiges an Einsparungen zusammen. Die heute zusätzlich beantragten 500'000 Franken werden also gar nicht benötigt. Ausser, das Departement Bau und Umwelt und der Regierungsrat verschweigen der Öffentlichkeit den wahren Grund für die massive Überschreitung des vom Landrat bewilligten Budgets von 2 Millionen Franken. – Der Regierungsrat macht es sich einfach, wenn er dem Landrat den Schwarzen Peter zuschiebt. Denn die Kosten für die Zusatzwünsche des Landrates waren bereits bekannt, als das Budget beschlossen wurde. – Die zusätzlichen 500'000 Franken sind nicht notwendig, zumal die Sanierung bald abgeschlossen ist. Die Kosten sind heute bekannt. Die Bauherrenreserve von 153'000 Franken ist nicht begründet, da nichts Unbekanntes dazukommen sollte.

*Toni Gisler*, Linthal, unterstützt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag Marti. – Die SVP-Fraktion war zwar nicht voller Begeisterung, aber zugunsten einer unabhängigen und freien Meinungsbildung für das Eintreten auf die Änderung der Landratsverordnung im Zusammenhang mit der Aufnahme und Übertragung der Ratssitzungen in Bild und Ton. Die SVP-Fraktion ist davon überzeugt, dass es in der heutigen schnelllebigen Zeit einen Kanal braucht, über den die Landratsdebatten ungefiltert verfolgt werden können. Die Stimmberechtigten können sich so selber eine Meinung zu einzelnen Vorlagen, die der Landrat behandelt, bilden. – Der Regierungsrat hat im Frühling 2020 mitgeteilt, dass zusätzlich zu den im Budget 2020 beschlossenen 2 Millionen Franken aufgrund von Mehrausgaben im Bereich der technischen Einrichtungen weitere 500'000 Franken zu bewilligen seien. Im ersten Moment erscheint der Betrag vermutlich nicht überaus hoch. Es scheint doch mehr als logisch, dass die eingebaute Technik auch etwas kostet. Auf der anderen Seite steht sicherlich ein Mehrwert. Es geht auch nicht um das erneute Aufrollen des politischen Grundsatzentscheids. Wer sich jedoch genauer mit den gewaltigen Mehrkosten befasst und zum Beispiel die Antworten auf die Interpellation der SVP-Fraktion zu den Kosten der Sanierung des Landratssaals prüft, stellt Beträge fest, die nicht so hoch ausfallen dürften. Bereits im Februar 2021 soll der Landratssaal wieder der politischen Debatte dienen. Obwohl die entsprechenden Aufträge bereits vergeben sind und sich die verschiedenen Arbeiten teilweise bereits im Schlusspurt befinden, nimmt der Regierungsrat zusätzlich eine Bauherrenreserve von satten 153'000 Franken ins Budget auf – obwohl die Kosten bereits bekannt sind. Eine solche Position wurde im bisherigen Sanierungsprojekt vergebens gesucht. – Gemäss den im Herbst 2019 vorliegenden Informationen waren bereits vier Kameras vorgesehen. Weshalb ein zusätzlicher Kamerastandort 25'000 Franken kostet, kann niemand erklären. Weiter lässt sich über eine zusätzliche und anscheinend gleichmässige Beleuchtung für 32'000 Franken streiten. Die Bilder des Lokalfernsehens aus dem nicht allzu gut beleuchteten Landratssaal waren bisher durchaus geniessbar. Und weil die neuen Kameras mit modernster Technik ausgestattet sein sol-

len, lassen sich auch die Kosten für die zusätzliche Beleuchtung nur schwer erklären. Weshalb für eine gleichmässiger und hochwertiger Beschallung trotz bestehendem Projekt zusätzlich nochmals 50'000 Franken ausgegeben werden sollen, ist unerklärlich. Es gäbe noch weitere Beispiele. Das würde aber den Rahmen sprengen. – Das Vorgehen in dieser Sache gleicht einem schlechten Witz. Im Hinblick auf das Budget 2020 hat der Regierungsrat aus taktischen Gründen 400'000 Franken aus dem Budget gestrichen. Nun die zusätzlichen 500'000 Franken mit den weiteren technischen Anlagen zu begründen, ist nicht ehrlich und komplett falsch. Der Landrat sollte gegenüber den Stimmberechtigten ehrlich bleiben, auch wenn die Liveübertragung erst im kommenden Februar beginnt. Die Leute auf der Strasse nehmen diese Vorgänge wahr.

*Peter Rothlin*, Oberurnen, ersucht als alt Landratspräsident um Ablehnung des Antrags Marti. – Dem Regierungsrat ist für die Beantwortung der Interpellation der SVP-Fraktion zu danken. Darin werden sämtliche notwendigen Informationen geliefert. – Das Traktandum Landratssaal war von 2019 bis Mitte 2020 an jeder Sitzung des Landratsbüros traktandiert. Das Büro wurde durch den Parlamentsdienst stets bestens informiert. Das Büro ging von Beginn weg von Kosten von 2,4 Millionen Franken aus. Es legte zudem Wert darauf, dass Kürzungen vorgenommen werden. Die Klimaanlage wurde gestrichen. Man erachtete sie für die wenigen Sitzungen im Sommer, für die sie relevant sein könnte, als nicht notwendig. Da gibt es pragmatischere Lösungen. Das führte zu einer Reduktion der Kosten. Der Regierungsrat hat in dieser Zeit nichts anderes gemacht, als den laufenden Planungsstand aufzunehmen. Zum fraglichen Zeitpunkt waren die Kosten halt einfach tiefer als 2,4 Millionen Franken. Der Landrat entschied sich erst im November 2019 für die Einführung des Livestreams. Zu diesem Zeitpunkt war das Budget schon längst erstellt. Es ist unredlich, wenn mit Regierungsrat Kaspar Becker nun dermassen hart ins Gericht gegangen und ihm unterstellt wird, er habe aus taktischen Gründen gehandelt. Vielmehr hat er in das Budget aufgenommen, was bekannt war. Was noch nicht feststand und diskutiert wurde, wurde nicht in das Budget aufgenommen. – Für den Redner als Landratspräsident war stets klar, dass nicht nur in das Gebäude und die Möblierung, sondern auch in die Technik investiert wird. Es ist dabei egal, aus welcher politischen Ecke der entsprechende Vorstoss stammt. In anderen Parlamenten ist der Livestream oder auch die Recapp-Lösung bereits eingeführt. Das Büro wollte sich einem modernen Arbeitsplatz, auf den die Ratsmitglieder Anspruch haben, nicht verschliessen. Die Glarner Landräte haben gleich viel verdient wie die Kollegen in anderen Kantonen. Deshalb hat das Landratsbüro das Anliegen aufgenommen und beförderlich behandelt. Es fand im November 2019 damit eine Mehrheit. Die Diskussion heute erscheint wie ein Nachjassen des damaligen Entscheids. Die zusätzlichen 500'000 Franken sind notwendig. Im Landratssaal ist auch in Grips zu investieren, nicht bloss in Gips.

*Mathias Vögeli*, Rüti, spricht sich ebenfalls für die Ablehnung des Antrags Marti aus. – Es ist erstaunlich: Eine grosse Mehrheit will den Ausbau des Landratssaals mit Live-Übertragung und den Spielereien, die es heute anscheinend braucht. Jedes noch so gescheite Votum soll über den Äther gehen. Die Mittel für diesen Ausbau sollen nun aber verwehrt werden. Wenn man jedoch A sagt, muss B folgen. Der Landrat muss ehrlich sein und zu seinem Entscheid stehen. Dem Regierungsrat ist zu folgen – auch wenn der Landrat nicht allzu viel tagt. Wenn das Budget nicht voll ausgeschöpft werden muss, ist das umso erfreulicher.

*Christian Büttiker* verweist auf dessen Warnungen anlässlich der Vorberatung des Mehrjahresprogramms für Hochbauten 2020–2024 durch die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr. – Bereits 2019 wurde gewarnt, dass die schnelle Umsetzung des Projekts sehr gefährlich sei. Ein solches Projekt hätte länger geplant werden müssen, mit allen notwendigen Abklärungen. Die Kosten hätten mehr oder weniger auf den Franken genau budgetiert werden können. Es handelt sich um ein bestehendes Gebäude. Man wusste, was kommt. Aber man hat einfach mit der Umsetzung begonnen. Die Planung bei solchen Vorhaben muss besser werden. Ob die Genehmigung der zusätzlichen 500'000 Franken dabei hilft, die nächsten Planungen zu verbessern, ist fraglich.

*Hans Jenny*, Glarus, geht auf das Votum von Landrat Peter Rothlin ein. – Die Landräte Hans-Jörg Marti und Toni Gisler haben lediglich auf Missstände aufmerksam gemacht. Vor einem Jahr debattierte der Landrat darüber, ob er diese technischen Spielereien möchte. Der entsprechende Entscheid ist zu akzeptieren. Problematisch ist aber, dass damals schon längst bekannt war, was es kostet. Wenn das Geschäft sauber aufgegleist worden wäre, müsste der Landrat heute nicht über zusätzliche Mittel diskutieren.

*Fridolin Staub* sieht keinen Missstand und spricht sich für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Das Departement Bau und Umwelt verwies in der Kommission bezüglich Landratssaal auf die damals noch ausstehende Antwort auf die Interpellation der SVP-Fraktion. Eine inhaltliche Diskussion konnte in der Kommission deshalb nicht geführt werden. In der Zwischenzeit liegt die Interpellationsantwort vor. Darin sind die Zuständigkeiten und Finanzkompetenzen aufgezeigt. Mit der Antwort des Regierungsrates kann man zufrieden sein oder nicht. Dass mit einem Streichungsantrag aber eben doch nachgefasst und mit Beträgen von 25'000 Franken argumentiert wird, ist nicht nachvollziehbar. Eine Katastrophe wäre es gewesen, wenn die Kosten des Neubaus auf dem Berufsschulareal – es geht um 30 oder 40 Millionen Franken – nicht zum Thema geworden wären.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Ende Mai müssen die Departemente die Budgetzahlen einreichen. Ständige Änderungen sind im Anschluss nicht mehr angebracht; die politische Diskussion läuft. Das ist wichtig zu wissen. Das Departement Bau und Umwelt sah ursprünglich gemäss Grobkostenschätzung Kosten von 2,4 Millionen Franken vor und beantragte diesen Betrag im Regierungsrat. Die Kostengenauigkeit lag in diesem Planungsstadium bei plus/minus 20 Prozent. Das entspricht 480'000 Franken. Der Regierungsrat hat das Projekt schliesslich redimensioniert. Die Klimaanlage und die Bauherrenreserve wurden gestrichen. Im Budget waren schliesslich noch 2 Millionen Franken, ebenfalls mit einer Kostengenauigkeit von plus/minus 20 Prozent, eingestellt. Unbestritten ist, dass der Landrat im Laufe des Budgetprozesses zusätzliche Wünsche anbrachte. Diese Zusatzwünsche verursachten durchaus auch Kosten. Der Austausch mit dem Landratsbüro war in der ganzen Zeit konstruktiv und gut. Das Departement hat umgesetzt, was die Nutzer – vertreten durch das Landratsbüro – wünschten. Was die Zahlen anbelangt, ergab sich nichts Ungewöhnliches. – Die Aufträge sind mittlerweile erteilt. Die eingestellten und zusätzlich vorgesehenen Mittel werden sicherlich ausreichen. Wer Missstände wittert, kann an die Finanzkontrolle gelangen. Diese ist herzlich dazu eingeladen, Zahlen und Vorgehen zu überprüfen. – Am Ende kann der Landrat machen, was er will. Es handelt sich vorliegend um eine gebundene Ausgabe. Sollte der Landrat den zusätzlichen Betrag streichen, müsste der Regierungsrat diesen als Budgetüberschreitung genehmigen. Der Landratssaal wird fertig gebaut. Die Ratsmitglieder sind eingeladen, sich vom aktuellen Stand ein Bild zu machen. Die Diskussionen könnten wohl ganz anders geführt werden.

**Abstimmung:** Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Marti mit 25 zu 22 Stimmen.

### *Errichtung von Fotovoltaikanlagen*

*Heinrich Schmid*, Bilten, äussert sich kritisch zur Strategie des Regierungsrates, wenn immer möglich und sinnvoll Fotovoltaikanlagen auf kantonseigenen Gebäude vorzusehen. – Mit der Energiestrategie 2030 oder 2050, wie auch immer sie genannt werden soll, wird – auf Teufel komm raus – auf jedes Dach eine Fotovoltaikanlage gebaut. Ein Beispiel dafür ist die Liegenschaft an der Rösslistrasse 40 in Näfels. Dabei ist die Sonneneinstrahlung im Winter im Näfeler Oberdorf nicht wirklich hoch. Mit solchen Vorhaben wird lediglich die installierte Leistung erhöht, die Stromproduktion im Verhältnis zur installierten Leistung hingegen nicht. Beim Werkhof in Schwanden ist nicht ersichtlich, ob im Rahmen der Dachsanierung mit einer Indach-Lösung nicht Kosten eingespart werden könnten. Allerdings scheint in Schwanden

die Sonne wohl noch weniger als in Näfels. – Der Regierungsrat verfolgt mit aller Konsequenz die Energiestrategie. Er vergisst dabei aber, dass Strategien auch einmal überdacht und Korrekturen vorgenommen werden müssen. – Auf einen Antrag wird verzichtet. So wird der Landrat nicht dazu genötigt, einem Vertreter der SVP-Fraktion Recht geben zu müssen. – Die Presse wird über dieses kritische Votum wohl nicht berichten. Sie heisst die Energiestrategie bedingungslos gut.

### *Ersatz Kantonsgefängnis*

*Thomas Tschudi*, Näfels, legt die Haltung der SVP-Fraktion bezüglich des Ersatzes des Kantonsgefängnisses dar. – Regierungsrat Andrea Bettiga ergriff an der vergangenen Landratssitzung das Wort, weil seiner Auffassung nach gewisse Aussagen von Mitgliedern der SVP-Fraktion nicht konsistent gewesen seien. – Im Polizeibericht 2010 wurde ein mögliches Sicherheitszentrum auf dem Zeughausareal erstmals erwähnt. Dieser wurde im April 2011 durch den Regierungsrat verabschiedet. Aus dem Landrat folgten schon bald kritische Stimmen. Der Regierungsrat schubladisierte deshalb die Idee eines Sicherheitszentrums relativ bald wieder. 2014 wurde das Gefängnis im Mehrjahresprogramm für Hochbauten vorgesehen. Damals wurde der Betrag von 10 Millionen Franken als Platzhalter eingestellt. Unterstützung kam von der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter. Diese begutachtete das Glarner Gefängnis und befand dieses für nicht mehr geeignet. Die Kommission schlug gemäss damaligem Presseartikel vor, dass der Kanton Glarus mit einem grösseren Neubau den Bund im Bereich der Ausschaffungshaft wie auch andere Kantone bei akutem Platzbedarf entlasten könnte. 2017 wurde es konkreter: Der Regierungsrat sprach von einer grösseren Haftanstalt für Frauen, die in Glarus Süd gebaut werden soll. Das Ostschweizer Strafvollzugskonkordat hätte dieses Vorhaben stützen sollen. Dieser Plan ging jedoch nicht auf. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden war schneller und hat die bestehende Anlage in Gmünden zu einem Frauengefängnis umfunktioniert. Deshalb landete der Kanton Glarus wieder auf Feld eins. Dort befindet er sich heute noch – mit dem Unterschied, dass das Glarner Gefängnis für fast keine Gefangenen mehr genutzt werden kann. Die Geschäftsprüfungskommission setzt mehr und mehr Druck auf, damit endlich eine Lösung gefunden wird. Gemäss Regierungsrat Andrea Bettiga ist die Zusammenarbeit mit dem Konkordat oder mit einem grösseren Kanton nicht möglich. So hat sich die Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen als nicht realisierbar herausgestellt. Vorgesehen war eine Anstalt mit rund 25 Plätzen. Der Kanton St. Gallen begründete seine Entscheidung wie folgt: «Für ein gemeinsames Gefängnis mit gesamthaft rund 25 Plätzen kann indessen ein wirtschaftlich vertretbarer Betrieb nicht gewährleistet werden. Bezogen auf das Platzangebot führt dies zu hohen Betriebskosten, zumal Sicherheits-, Gesundheits- und Sozialdienst unabhängig von der Gefängnisgrösse für einen Rund-um-die-Uhr-Betrieb aufgestellt werden müssten.» Die Tendenz zu grösseren Gefängnissen lässt sich mit Zahlen belegen. 1988 gab es in der Schweiz noch 152 Haftanstalten. Diese boten insgesamt 5487 Haftplätze an. Im Durchschnitt verfügten die Anstalten also über 36 Plätze. Heute gibt es nur noch 100 Haftanstalten, die jedoch einen Drittel mehr Plätze anbieten. Die durchschnittliche Grösse beträgt heute 74 Haftplätze. Sie hat sich also mehr als verdoppelt. Der Kanton Bern plant denn auch, das Gefängnis in Biel mit 44 Plätzen zu schliessen, weil dieses nicht wirtschaftlich betrieben werden könne. Der Kanton Glarus will nun aber ein Gefängnis mit acht bis zwölf Plätzen, das nicht wirtschaftlich zu führen ist, bauen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass ein Marschhalt einzulegen ist. Mit den im Budget eingestellten 50'000 Franken ist nochmals eine ergebnisoffene Auslegeordnung zu erstellen. Ziel muss es sein, eine Strafanstalt in einer Grösse zu bauen, die einen effizienten und günstigen Betrieb ermöglicht. Ausserdem soll die Anstalt dem Kanton zusätzliche Wertschöpfung bringen. In diesem Punkt wäre die SVP-Fraktion sicherlich bereit, zusätzliche Stellen zu schaffen. – Die Zahl der Belegungstage in den Kantonen des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats hat sich seit 1989 mehr als verdoppelt. Seit der Jahrtausendwende ergab sich ein Wachstum um 15 Prozent. Dass es immer noch Kantone gibt, die auf eine Zusammenarbeit im Strafvollzug setzen, kann den Medien entnommen werden. Der zuständige

Regierungsrat im Kanton Bern, Philippe Müller, liess sich wie folgt zitieren: «Ich bin der Ansicht, dass der Kanton Bern eigentlich überproportional viel leistet. Ich erwarte, dass andere Kantone künftig mehr Plätze für den geschlossenen Männervollzug zur Verfügung stellen werden.» Im Kanton Glarus besteht eine gute Ausgangslage, um einen günstigen Strafvollzug anbieten zu können. Der Boden ist günstig und die Investitionskosten sind dadurch leicht tiefer. Die aufgrund des Kostenniveaus im Glarnerland tieferen Betriebskosten sind ebenfalls ein Vorteil im Kampf um Insassen für ein grösseres Gefängnis im Kanton Glarus. – Die SVP-Fraktion wünscht sich eine saubere Auslegeordnung, wie sie auch von der Finanzaufsichtskommission empfohlen wird. Die von der Finanzaufsichtskommission in ihrem Bericht zum Budget 2021 aufgeführten Varianten sind zu prüfen. Regierungsrat Andrea Bettiga könnte auch seinen Kollegen im Kanton Bern anrufen. Zwar sind die Kantone Bern und Glarus nicht im gleichen Konkordat. Aber eine langfristige Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern könnte ein möglicher Weg sein, den es zu prüfen gilt.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* will auf dem eingeschlagenen Weg weitergehen. – Zum Gefängnis gibt es unterschiedliche Meinungen. Die Bedürfnisse des Justizvollzugs wurden geprüft. Es gibt eine profunde Analyse. Auch eine Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinweg wurde geprüft. Man kam jedoch zum Schluss, dass ein Alleingang notwendig sein wird. Ein externer Gutachter, ein ehemaliger Gefängnisdirektor, hat in einem Gutachten Möglichkeiten aufgezeigt. Es ist schade, dass die Kommission diese Grundlagen nicht berücksichtigte. Geprüft wurde, ob das bestehende Gefängnis ertüchtigt werden könnte. Das ist aber keine wirkliche Option, weil die rechtlichen Anforderungen kaum erfüllt werden können. Auch die Null-Lösung wurde angeschaut. Diese sieht vor, dass der Justizvollzug ausgelagert wird und der Kanton Glarus kein Gefängnis mehr betreibt. Diesbezüglich ist zwischen dem ordentlichen Massnahmenvollzug und der Untersuchungshaft zu unterscheiden. Im ordentlichen Massnahmenvollzug befinden sich rechtskräftig verurteilte Täterinnen und Täter. Dieser Bereich ist bereits ausgelagert. Relevant ist die Untersuchungshaft. Personen in Untersuchungshaft werden immer wieder durch die Polizei oder die Staatsanwaltschaft befragt. Sie können deshalb nicht einfach irgendwo untergebracht werden. Erstens gibt es andernorts auch keinen Platz. Zweitens wären die logistischen Herausforderungen zu gross. Es müsste zusätzliches Personal eingestellt werden. Deshalb ist die Null-Lösung auch kein Thema. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass aus Sicht des Justizvollzugs ein Gefängnis mit zehn bis zwölf Plätzen notwendig wäre. Landrat Thomas Tschudi hat sicherlich Recht: Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist ein grosses Gefängnis viel interessanter. Die Frage ist nur, wie es gefüllt wird. Die teuersten Gefängnisplätze sind immer jene, die nicht belegt sind. – Die vorgesehene Machbarkeitsstudie ist unbedingt zu erstellen. Die Bedürfnisse des Kantons sind bekannt. Der Regierungsrat will kein Sicherheitszentrum mehr bauen. Dieses Vorhaben wurde 2011 begraben. Benötigt wird ein Gefängnis, das den rechtlichen Anforderungen genügt.

#### *Genehmigung des Hochbauprogramms für 2021 und Kenntnisnahme für 2022–2025*

Der *Vorsitzende* verweist auf die Verschiebung der in der Kostenstelle 30605002 vorgesehenen Investitionen um jeweils ein Jahr.

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Der Anpassung ist zugestimmt.

Der Vorlage ist wie beraten zugestimmt.

## § 324 Strassenbauprogramm 2021

(Berichte Regierungsrat, 29.9.2020; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 27.10.2020)

*Fridolin Staub*, Bilten, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – In den Kommissionsberatungen werden jeweils die einzelnen Projekte durchgegangen und Fragen nach Möglichkeit geklärt. Im Unterschied zum Mehrjahresprogramm für Hochbauten werden beim Strassenbauprogramm nur die für das Folgejahr budgetrelevanten Positionen besprochen. Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan im Zahlenteil des Budgets gibt auf den Seiten 102 und 103 Auskunft über die Folgejahre. – Die laufenden Strassenbauprojekte sind auf Kurs und auch die flankierenden Massnahmen zur Stichstrasse sind gut koordiniert. – Betreffend Ausbau der Netstalerstrasse ist es der Kommission wichtig, festzuhalten, dass von den eingestellten 300'000 Franken nur 30'000 Franken vor dem entsprechenden Landsgemeindeentscheid verwendet werden. Damit soll vermieden werden, dass bei einem negativen Entscheid der Landsgemeinde Geld unnötig ausgegeben worden ist. – Die Kommission wurde im Rahmen der Berichterstattung über die öV-Massnahmen bereits über die erste Planung des Ausbauschnittes 2040–2045 informiert. Das Postulat «Optimierung öffentlicher Verkehr im Kanton Glarus» ist auf der Pendenzenliste der Kommission enthalten. Aus der Kommissionsmitte wurde gewünscht, dass dies nochmals erwähnt wird. – Die Kommission wurde mit einer Liste mit Brücken in schlechtem Zustand bedient. Aktuell gibt es keine Brücken mehr, die sich in einem alarmierenden Zustand befinden. Die Bearbeitung erfolgt gemäss Prioritäten der Hauptabteilung Tiefbau.

Der *Vorsitzende* erinnert an die zustimmenden Voten der Fraktionen von BDP/GLP und FDP, die im Rahmen des vorangegangenen Traktandums zum Mehrjahresprogramm für Hochbauten geäussert wurden.

*Priska Müller Wahl*, Niederurnen, Kommissionsmitglied, kündigt Voten der Grünen Fraktion an. – Die Grüne Fraktion ist froh darüber, dass der akute Sanierungsbedarf bei den Brücken entschärft ist und die bestehenden Strassen mit den üblichen Sanierungsbudgets in gutem Zustand erhalten werden können. Bei neuen Strassenbauprojekten ist jedoch Vorsicht walten zu lassen. Die Auswirkungen auf die Gesamtmobilität und die Wohnqualität müssen berücksichtigt werden. Es braucht auch hier dringend eine Strategie. Eigentlich wäre eine solche mit dem ersten Kapitel des Richtplans verabschiedet. Es ist zu hoffen, dass die ausführenden Organe dieses Kapitel lesen und umsetzen. Bei den Strassenbau- und den öV-Massnahmen muss vernetzt, weitsichtig und in Varianten gedacht werden. Vor allem muss die Gesamtmobilität im Zentrum stehen. – Auch mit grossem Aufwand kann die Mehrbelastung durch Verkehr aufgrund der Stichstrasse in Näfels und Mollis nicht verhindert werden. Im Strassenbauprogramm 2021 sind 6 Millionen Franken für die Stichstrasse eingeplant. Davon sind 0,5 Millionen Franken für flankierende Massnahmen vorgesehen. Das ist viel Geld. Der Landrat hat schon um weniger Geld gestritten. Die flankierenden Massnahmen sind aber nicht nur teuer. Sie stellen auch nicht wirklich eine Lösung dar. Denn trotz der Massnahmen wird eine neue Ausweichroute kreierte. Diese führt von der Stichstrasse über die Kanalstrasse, über die Netstalerstrasse nach Glarus. Denn es dauert noch ein paar Jahre, bis auf der anderen Talseite die Umfahrung Näfels gebaut ist. Nun wird mit dem Ausbau der Netstalerstrasse reagiert. Diese wird breiter und somit attraktiver. Die Auswirkungen auf die Dörfer und auf die Gesamtmobilität werden nicht ernsthaft berücksichtigt. Den Preis zahlen die Molliser, vor allem die nächste Generation. Mollis wird zum zweiten Strassendorf nebst Näfels. Wo bleibt da der gesunde Menschenverstand? Einerseits wird die Attraktivität des Wohnstandorts gefördert, um genügend Steuersubstrat für die Infrastruktur in Glarus Nord zu erhalten. Zeitgleich wird die Mobilität im Sinne eines Flickwerks ausgebaut. Dies läuft den Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung zuwider. Es stellt sich die Frage, ob es da wirklich keine schlaudere Gesamtplanung gibt, welche die Lebensqualität auch tatsächlich

erhöht, statt überall Mehrverkehr und höhere Kosten zu bringen. Die Grüne Fraktion fordert eine Mobilität, die allen etwas bringt. Ein Flickenteppich aus neuen Strassen und flankierenden Massnahmen. Deren Sanierung müssen die nächsten Generationen bezahlen. Dazu gehört aus Sicht der Grünen Fraktion ein weitsichtiger und breit abgestützter öV im Verbund mit einem attraktiven Langsamverkehr. Es braucht dazu auch eine bessere Koordination zwischen den Gemeinden und dem Kanton.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Investitionen im Strassenbauprogramm wurden trotz Corona-Krise nicht gekürzt. Dem Regierungsrat ist für die Unterstützung zu danken. – Der öV erlitt im 2020 aufgrund verschiedener Corona-Massnahmen massive Einbussen. Unter der Führung des Bundesamtes für Verkehr wird aktuell untersucht, wie gross die finanziellen Schäden bei den einzelnen Betreibern sind. Auch der Kanton Glarus wird mit Kosten konfrontiert werden. Es wird ein Betrag in Millionenhöhe sein. Bund, Kanton und Gemeinden erarbeiten aktuell einen Verteilschlüssel. Die definitiven Beträge basieren auf den effektiven Jahresabschlüssen 2020 der Transportunternehmen. – Die Mobilität befindet sich in einem Umbruch. Das stellt man auch in den Gesprächen mit dem Bund fest. Dort fand ein Kulturwandel statt. Die Mobilität wird anders gewichtet als früher. Die Abstimmungen, die von Landrätin Priska Müller Wahl verlangt werden, müssen auch auf Bundesebene erfolgen. Sie sind für die Zukunft entscheidend. Synergien mit dem Bund und den Gemeinden sind zu nutzen. – Landrätin Priska Müller Wahl spricht von einem Flickenteppich. Das Mehrjahres-Strassenbauprogramm wurde im 2010 aber von der Landsgemeinde verabschiedet. Damals lag eine Gesamtsicht vor. Das einzige neue Projekt betrifft den Ausbau der Netstalerstrasse. Dieses ist dem Entwicklungsschwerpunkt auf dem Flugplatz Mollis geschuldet. Jede Strasse, die neu oder ausgebaut wird, zieht mehr Verkehr nach sich. Die entsprechenden Zahlen für Mollis wurden vorgelegt. Es wäre auch nicht zweckdienlich, wenn Strassen gebaut würden, die niemand befährt. Dass flankierende Massnahmen ergriffen werden, die auch etwas kosten, wurde ebenfalls klar kommuniziert. Sie sollen den Mehrverkehr etwas relativieren. Ganz vermeiden lässt er sich aber ziemlich sicher nicht. Das wäre eine Überraschung. – Der Ausbau der Netstalerstrasse kommt vor die Landsgemeinde und wird von dieser hoffentlich genehmigt. Mit Umsetzung dieses Projekts liegt eine gesamtheitliche Lösung vor, die insbesondere dem nördlichen Kantonsteil eine sehr gute Regelung des Strassenverkehrs bringt. Der nächste Schritt muss eine neue Mobilitätsstrategie sein. Diese soll nicht nur den Strassenverkehr beinhalten.

#### *Umfahrung Näfels / Stichstrasse*

*Priska Müller Wahl* erkundigt sich zur Verwendung des für die Umfahrungsstrassen eingestellten Betrags und zu den flankierenden Massnahmen zur Stichstrasse. – Dass man künftig die Gesamtmobilität im Fokus haben möchte, ist zu verdanken. Allerdings werden die Strassen heute gebaut. Im Nachhinein das Konzept zu erstellen, ist wenig sinnvoll. – Für die Umfahrungen sind im Budget 2021 30'000 Franken eingestellt. Mit diesem Geld soll der Kanton – und die Gemeinde – den Bund beim Landerwerb unterstützen. Für die Umfahrung Näfels muss eine Handvoll Bauern enteignet werden. Deshalb hat sich die Grüne Fraktion gefragt, was mit den eingestellten 30'000 Franken tatsächlich gemacht wird? Geht es tatsächlich nur um den Transfer des bisherigen Wissensstandes? – Die flankierenden Massnahmen zur Stichstrasse kosten 500'000 Franken. Sind die flankierenden Massnahmen in Mollis bei der Schule und bei der Netstalerstrasse rechtzeitig – d. h. zur Eröffnung der Stichstrasse – bereit? An der Gemeindeversammlung in Glarus Nord erklärte der Gemeinderat, der Kanton sei dafür zuständig und man habe alles bestens mit dem Kanton abgestimmt. – Stimmt es, dass auf der gefährlichen Kanalstrasse weiterhin so schnell gefahren werden darf und dass lediglich der Mittelstreifen entfernt wird? Wurde eine Tempo-30-Zone geprüft? Falls ja: Weshalb kam man zum Schluss, dass es keine solche braucht?

Regierungsrat *Kaspar Becker* geht auf die Fragen der Vorrednerin ein. – Der Bund hat das Projekt für die Umfahrungsstrasse Näfels wie auch die Kantonsstrasse bis eingangs Glarus

per 1. Januar 2020 vom Kanton übernommen. Mit den eingestellten 30'000 Franken soll der Landerwerb unterstützt werden. Von Enteignung spricht niemand. Eine solche wäre Ultima Ratio. Die Arbeiten laufen seit Jahren. Der Kanton war und ist auf die Unterstützung der Gemeinde Glarus Nord angewiesen. Denn zum Teil wünschen die betroffenen Landbesitzer einen Ersatz. Die Zusammenarbeit erfolgt zwischen Kanton, Gemeinde und Bund. Der Kanton will sich nicht aus der Verantwortung stehlen; auch die Gemeinde kann das nicht. Die 30'000 Franken sind für eine allfällige Unterstützung fachlicher oder technischer Natur eingestellt. Damit könnte dem Bundesamt für Strassen im Bedarfsfall zugeeignet werden. Der Kanton hätte sich zwar auch gänzlich zurückziehen können. Es ist allerdings nicht falsch, wenn der Kanton den Bund bei der Realisierung nach Möglichkeit unterstützt. Der Landerwerb ist ein Bereich, in dem das möglich ist. Der Gemeinde Glarus Nord ist für die diesbezügliche Unterstützung zu danken. – Die Gemeinde Glarus Nord und die Technischen Betriebe Glarus Nord bauen in Mollis dort, wo später flankierende Massnahmen umgesetzt werden. Die Arbeiten werden zwischen Gemeinde und Kanton koordiniert. Diese Baustelle wirkt nach Eröffnung der Stichstrasse wie eine flankierende Massnahme. Nach Abschluss der Arbeiten der Gemeinde setzt der Kanton die flankierende Massnahme um. Es wird deshalb nicht über Jahre zu einer attraktiven Ausweichroute kommen. – Wenn die heutige Kantonsstrasse zwischen Näfels und Netstal einmal gesperrt werden müsste, führt die einzige Ausweichmöglichkeit über die Netstalerstrasse und Mollis. Eine Tempo-30-Zone wäre mit baulichen Massnahmen verknüpft. Das Departement Bau und Umwelt kam deshalb zum Schluss, dass eine Tempo-30-Zone die Ausweichroute einschränken würde. Deshalb wird bis auf Weiteres an der Tempo-50-Zone festgehalten.

#### *Unterhalt Kantonsstrassen*

Der *Vorsitzende* macht auf die Korrektur der Kommission betreffend die Kosten der Belagsanierung auf der Hauptstrasse in Linthal aufmerksam.

#### *Orientierung öV-Massnahmen*

*Ann-Kristin Peterson*, Niederurnen, erkundigt sich nach der Strategie in Bezug auf die Fahrplanplanung. – Die Grüne Fraktion dankt für die Orientierung zu öV-Massnahmen. Mit Blick auf die Angebotsziele STEP Ausbauschnitt 2040–45 geht die Grüne Fraktion von einer Verbesserung aus. Sie fragt sich allerdings, welche Ziele und welche Strategie der Regierungsrat verfolgt. – Mit dem STEP 2035 bzw. dem ausbleibenden Halt der S25 im Bahnhof Nieder-/Oberurnen wird das kantonale öV-Rückgrat – die Bahnstrecke Ziegelbrücke–Linthal – weiter geschwächt. Das ist ein sehr schmerzvoller Eingriff. Die Forderung nach dem Eckanschluss in Ziegelbrücke bedeutet nicht, dass deswegen der Bahnhof Nieder-/Oberurnen nicht mehr bedient werden soll. Der Eckanschluss ist gewünscht, aber nicht um jeden Preis. Eine Haltestelle zu streichen, kann nicht die Lösung sein. Hier ist nun Kreativität gefordert, um den fehlenden Halt zu ersetzen. Gemäss Lokalpresse werden nun verschiedene Optionen geprüft. Man darf gespannt sein. Hoffentlich bringt das Christkind doch noch den Halt der S25 in Niederurnen. – Weiter wird mit dem STEP 2035 auch die S25-Direktverbindung nach Zürich geschwächt. Reisende aus dem Glarnerland nach Zürich müssen ab 2035 in Ziegelbrücke umsteigen. Den stolzen Glarnersprinter wird es nicht mehr geben. Was hat der Kanton übernommen, um von den SBB den Wegfall der Direktverbindung nach Zürich kompensiert zu erhalten? Eine Möglichkeit wäre es, den IC-Halt in Ziegelbrücke wiedereinzuführen. Es gibt ein ungeschriebenes Gesetz, wonach jeder Kanton das Recht auf einen IC-Halt hat. Der Bahnhof Ziegelbrücke liegt zwar im Kanton St. Gallen. Er ist jedoch aus Sicht der Kantons Glarus der Knotenpunkt für interregionale, nationale und internationale Verbindungen. Mit dem IC-Halt in Ziegelbrücke könnte die Reisezeit von Glarus nach Zürich um 15 Minuten und von Schwanden nach Zürich um 22 Minuten verkürzt werden. Bauliche Massnahmen wären dafür nicht notwendig. Der IC-Halt würde es zudem erlauben, in Ziegelbrücke einzusteigen

und in Hamburg oder Wien wieder auszusteigen – ohne Umsteigen. Das ist eine sehr interessante Alternative. Ist die Wiedereinführung des IC-Halts in Ziegelbrücke ein Ziel des Kantons Glarus? Welche kurz-, mittel- und langfristige Strategie hat der Regierungsrat für die Optimierung des öV erarbeitet? Welche proaktiven Massnahmen sind geplant? Oder wird nur auf Vorschläge der SBB reagiert? Um etwas erreichen zu können, muss man wissen, was man will. Angrenzende Kantone haben diverse Verbesserungen erreicht, weil sie konsequent eine Strategie verfolgen und proaktiv Gespräche mit den SBB geführt haben. – Die geplante Anhörung der Gemeinden und der kantonalen öV-Kommission im Zusammenhang mit dem STEP 2040–45 ist zu begrüßen. Sie kann nur zur Verbesserung der Fahrplanplanung führen. Die Ziele und die Strategie des Kantons müssten den Kommissionsmitgliedern aber vorher bekannt sein, damit sie relevante Vorschläge einbringen können. Ausserdem drängt die Zeit. Wenn eine Anhörung zu den Angebotszielen des Kantons stattfinden soll, müsste die Sitzung dazu bald einberufen werden. – Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen von 2003 und der Beschluss, den gesamten öV für alle barrierefrei und autonom zugänglich zu gestalten, müssen bis Ende 2023 umgesetzt werden. Es bleibt nur noch wenig Zeit. Es stellen sich diverse Fragen: Wie viele der erwähnten 82 Bushaltestellen an Kantonsstrassen müssen noch behindertengerecht angepasst werden? Für 2021 ist der Ausbau der Haltestellen Au an der Sernftalstrasse in Schwanden und Lerchen in Riedern geplant. Bis wann sollen alle Haltestellen behindertengerecht sein? Die Grüne Fraktion begrüsst es, dass der Kanton versucht, effizient mit den Kosten und den Ressourcen umzugehen. Es stellt sich allerdings die Frage, ob wirklich die Strassen dafür angepasst werden müssen oder ob es andere Möglichkeiten gäbe, etwa längere Rollstuhlrampen in den Bussen? Die heutigen kurzen Rampen ermöglichen zum Teil kein autonomes Ein- und Aussteigen, weil sie für einen Rollstuhl zu steil sind. Wichtig ist der Grünen Fraktion jedenfalls, dass keine Haltestellen gestrichen werden. Der Kanton ist zudem aufgefordert, das im Bundesgesetz festgelegte Ziel rechtzeitig zu erreichen.

Regierungsrat *Kaspar Becker* geht auf die Fragen der Vorrednerin ein. – Die Zeithorizonte für die Anpassung der Eckdaten der Zugfahrpläne sind gross. Was im 2021 beschlossen wird, soll für 2045 passen. Das ist eine grosse Herausforderung. Es ist unbefriedigend, so weit im Voraus planen zu müssen. Leider lässt sich das nicht ändern. – Die Förderung des öV ist ein Legislaturziel. Die Infrastruktur muss überprüft werden. Es gibt zwei Projekte ausserhalb des Kantons, die wichtig sind. Das eine Projekt betrifft den Doppelspurausbau zwischen Schmerikon und Uznach. Dieses Projekt hat sich aufgrund von Einsprachen durch die Gemeinde Schmerikon stark verzögert. Der Ausbau dieser Strecke führt zu bescheidenen Verbesserungsmöglichkeiten im Glarnerland. Eine grosse Herausforderung ist zudem der Doppelspurausbau des Abschnitts Tiefenwinkel. Um diesen Ausbau kämpfen das St. Galler Oberland und der Kanton Graubünden gemeinsam mit dem Kanton Glarus. Er ist sehr wichtig, um allfällige zusätzliche Halte in Ziegelbrücke zu ermöglichen. Daneben gibt auch noch der Ausbau im Grosstal mehr Möglichkeiten. – Die Vorrednerin kündigte das Ende des Glarnerprinters an. Gegenstand der aktuellen Verhandlungen ist ein richtiger Halbstundentakt ohne grosse Wartezeiten und mit Anschlüssen in Ziegelbrücke. Der Wegfall der direkten Verbindung nach Zürich könnte der Preis für die Verbesserungen in Ziegelbrücke sein. Da hängt vieles miteinander zusammen. Der Wegfall der Direktverbindung wäre bedauerlich. Vielleicht gibt es dafür dann einen Glarner Shuttle, der zwischen Linthal und Ziegelbrücke verkehrt. Die Eisenbahn wird jedenfalls die Hauptverkehrsader im öV-Bereich bleiben. – Der Vorschlag, einen IC-Halt in Ziegelbrücke zu realisieren, taucht immer wieder auf. Einerseits ist ein solcher Halt eine Kostenfrage, andererseits eine Frage der technischen Umsetzung. Es ist zu hinterfragen, ob für eine IC-Verbindung nach Hamburg oder Wien eine genügend grosse Nachfrage besteht. Das Kosten-/Nutzenverhältnis wäre gut zu prüfen. Es gibt andere Ideen mit besserem Kosten-/Nutzen-Verhältnis. – Die Landsgemeinde 2012 hat beschlossen, welche öV-Verbindungen angeboten werden sollen und wie viel diese kosten dürfen. Man muss sich langsam mit dem Gedanken anfreunden, das öV-Angebot im Kanton komplett frisch anzuschauen. Man soll, darf und muss auch über die Streichung von Haltestellen diskutieren, um andernorts eine Verbesserung zu erreichen. So profitiert der ganze Kanton vom Eckanschluss in Ziegelbrücke. In Niederurnen muss dafür eine kleine Einbusse in Kauf

genommen werden. Man kann nicht alle Wünsche erfüllen. – Vor Ausbruch der Coronavirus-Pandemie gab es ein Treffen zwischen Kantons- und Gemeindevertretern und den hiesigen öV-Anbietern. Es wurde festgestellt, dass sich die Mobilität massiv verändert habe. Die technischen Möglichkeiten eröffnen neue Chancen. Der öV muss neu, aber auch ergebnisoffen gedacht werden. Man kann nicht an allem festhalten. Am Ende muss das Kosten-/Nutzenverhältnis stimmen. Jedenfalls wird der öV ein Teil der Lösung und ein wichtiger Bestandteil der Mobilität der Zukunft sein. – Die Zahl der bereits behindertengerecht umgebauten Bushaltestellen wird nachgeliefert. Bis 2023 werden nicht alle umgebaut sein. Es trifft allerdings nicht ganz zu, dass jede einzelne Haltestelle behindertengerecht sein muss. Der Kanton Glarus befindet sich in guter Gesellschaft mit anderen Kantonen: Diese sind überall im Rückstand. Im Kanton Glarus versucht man, die Umbauten mit anderen Projekten zu verknüpfen, sofern das machbar ist. Die Anpassungen sind mit hohen Kosten verbunden, auch für die Gemeinden. Die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen ist aber tatsächlich kein Ruhmesblatt für die ganze Schweiz. Es geht zu wenig schnell voran.

#### *Investitionsrechnung; Ausbau Netstalerstrasse*

*Priska Müller Wahl* beantragt, in der Kostenstelle 40200009 betreffend den Ausbau der Netstalerstrasse den Betrag von 300'000 Franken zu streichen. – Es ist erfreulich, dass die Mobilität neu und in Varianten gedacht werden soll. Man darf aber nicht nach alter Denkweise Projekte umsetzen, welche neue Varianten verhindern. Deshalb ist der eingestellte Betrag für den Ausbau der Netstalerstrasse zu streichen. Zunächst soll die Landsgemeinde über dieses Projekt befinden. In der Kommission wie auch jetzt in der Debatte wurde ausgeführt, dass bis zur Landsgemeinde lediglich 30'000 Franken ausgegeben würden. Dennoch ist vorgesehen, die Submission bereits vor der Landsgemeinde vorzubereiten. Dadurch wird die Landsgemeinde in gewisser Weise übergangen. Denn an der Landsgemeinde würde genau damit argumentiert, dass bereits alles geplant sei. Kommt hinzu, dass die Netstalerstrasse nicht Bestandteil des Mehrjahres-Strassenbauprogrammes ist. Es geht um eine zusätzliche Strasse. Es wäre deshalb korrekter, wenn zuerst der Kredit gesprochen wird. Sollte es nur um die Vorbereitung der Submission gehen, können die benötigten 30'000 Franken sicherlich aus einer anderen Kasse genommen oder mit einem Nachtragskredit gesprochen werden. – Der Ausbau der Netstalerstrasse wurde derart schnell vorangetrieben, weil die Firma Kopter Druck gemacht hat. Die Erschliessung des Entwicklungsschwerpunktes eilt mittlerweile nicht mehr so wie vor einem Jahr. Es geht auch nicht darum, die Strasse sicherer zu machen. Eine Entschleunigung ist nicht vorgesehen. In der Kommission hiess es noch, dass die Lastwagen via Netstal fahren müssten. Und nun heisst es wieder, man könne in Mollis keine Tempo-30-Zone einführen, weil die Lastwagen passieren können müssen. – Es ist ein Gesamtkonzept notwendig. Man kann nicht an Innovationen denken, wenn im Voraus Fakten geschaffen werden.

*Bruno Gallati*, Näfels, Kommissionsmitglied, beantragt die Ablehnung des Antrags Müller Wahl. – Die Argumentation von Landrätin Priska Müller Wahl könnte allenfalls widersprüchlich sein. Sie stellte die Mehrbelastung durch die Stichstrasse in den Vordergrund. In Mollis wird es möglicherweise zu einer Verschlechterung kommen; in Näfels ergibt sich eine Verbesserung. Mollis war in den vergangenen Jahren in Glarus Nord das Dorf mit der grössten Bevölkerungszunahme. Ein grosser Teil des Mehrverkehrs ist hausgemacht. Mit dem Ausbau der Netstalerstrasse soll der Entwicklungsschwerpunkt Flugplatz besser an die Querspange Netstal angebunden werden. Dadurch soll das Dorf Mollis vom Verkehr ab Flugplatz entlastet werden. Deshalb ist das Projekt weiterzuverfolgen. – Einst führte eine Buslinie über die Netstalerstrasse. Auch künftig soll es wieder eine solche geben, um den Entwicklungsschwerpunkt zu erschliessen. Allerdings ist die Netstalerstrasse heute so schmal, dass die Busse Probleme beim Kreuzen haben. Deshalb ist der Ausbau wichtig. – Die Problematik der Lastwagen, die durch Mollis fahren könnten, wird ernst genommen und ist mit der Signalisation zu lösen. Wenn die Lastwagen über die Querspange ausweichen können, ist das

Problem umschiffen. – Die Gemeinde Glarus Nord hat die Bauarbeiten in Mollis in Absprache mit dem Kanton bewusst geplant. Es ist alles mit dem Kanton koordiniert.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Verbindung über Mollis ist in Notsituationen die einzige Ausweichroute, sollte die heutige Kantonsstrasse zwischen Netstal und Näfels gesperrt werden müssen. Dann müssen auch Lastwagen die Strasse passieren können. Deshalb können keine baulichen Massnahmen vorgenommen werden, welche die Befahrbarkeit einschränken. Es soll jedoch verhindert werden, dass im Normalfall die Lastwagen durch Mollis fahren. – Wenn die Landsgemeinde im Mai 2021 dem Ausbau der Netstalerstrasse zustimmt, sollte unmittelbar mit der Umsetzung des Projekts begonnen werden können. Dazu wird Geld benötigt, das heute ins Budget eingestellt werden soll. Wenn der Landrat die eingestellten 300'000 Franken aus dem Budget streicht, muss im Anschluss wieder über Nachtragskredite diskutiert werden. Wenn der Landrat nicht will, dass erste Arbeiten bereits vor der Landsgemeinde an die Hand genommen werden, kann er den Kredit auf 270'000 Franken reduzieren. Jedenfalls ist beabsichtigt, der Landsgemeinde vorzugreifen. Der Regierungsrat möchte die Umsetzung vorbereiten. Es ging aufgrund der ausgefallenen Landsgemeinde bereits ein ganzes Jahr verloren. Wenn erst nach der Landsgemeinde mit den ersten Arbeiten begonnen werden kann, geht nochmals fast ein halbes Jahr verloren – abhängig vom Baufortschritt und den Jahreszeiten vielleicht sogar noch ein ganzes Jahr. Deshalb gelangt der Regierungsrat jetzt an den Landrat, der die Kompetenz hat, das Geld freizugeben. Sollte die Landsgemeinde den Ausbau nicht bewilligen, sind 30'000 Franken in den Sand gesetzt. Es gibt im Übrigen keine Kassen, aus denen man sich bedienen kann.

**Abstimmung:** Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Müller Wahl.

Der unveränderten Vorlage ist zugestimmt.

## § 325 Jahresplanung 2021

(Bericht Regierungsrat, 29.9.2020)

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass in der Jahresplanung des Departments Bau und Umwelt das Strassenbauprogramm sowie das Mehrjahresprogramm für Hochbauten jeweils für das Jahr 2022 gemeint ist. Ausserdem verschiebe sich die Umsetzung des Projekts zum Neubau auf dem Berufsschulareal in Ziegelbrücke und damit auch die vorgesehene Vorlage zuhanden der Landsgemeinde um ein Jahr.

*Samuel Zingg*, Mollis, erkundigt sich nach dem Verbleib des Wassergesetzes in der Jahresplanung. – Der Landrat pochte im Zusammenhang mit der Legislaturplanung vehement darauf, dass bis 2021 ein Bericht vorliegt, welcher die Vorgehensweise im Zusammenhang mit dem neuen Wassergesetz darlegt.

Regierungsrat *Kaspar Becker* geht auf die Frage des Vorredners ein. – Aktuell wird eine Umfrage durchgeführt. Sie dient der Erarbeitung der Vernehmlassungsvorlage für das Wassergesetz. Der Zeitplan, der im Zusammenhang mit der Legislaturplanung festgelegt wurde, gilt weiterhin und wird eingehalten.

Die Jahresplanung ist zur Kenntnis genommen.

## § 326

### Budget 2021 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025

(Berichte Regierungsrat, 29.9.2020; Finanzaufsichtskommission, 10.11.2020)

*Samuel Zingg*, Mollis, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag der Finanzaufsichtskommission. – Der Kanton Glarus erwartet für 2021 ein Defizit. Nach den Korrekturen betreffend die Rückvergütungen durch den Bund im Zusammenhang mit der Individuellen Prämienverbilligung beträgt dieses rund 11 Millionen Franken. Mit einem sehr grossen Investitionsvolumen von 85,5 Millionen Franken und einem fast inexistenten Selbstfinanzierungsgrad ist die Situation herausfordernd. Dank der guten Abschlüsse in den vergangenen 17 Jahren verfügt der Kanton aber über ein finanzielles Polster. Deshalb sollte der Landrat der Finanzsituation zwar seine Aufmerksamkeit schenken, aber nicht in Aktionismus verfallen. Der Finanzdirektor sprach vor Kurzem noch von einer surrealen Situation: Die Verschuldung des Kantons tendierte gegen null. Diese Situation wird sich in den kommenden Jahren wohl normalisieren. – Der Kanton Glarus erlebte in den 90er Jahren eine ähnliche Investitionstätigkeit. Im Vergleich zu damals steht der Kanton aber viel besser da. Die momentan gute Situation auf den Kapitalmärkten erlaubt es, Geld zu günstigen Konditionen aufzunehmen. Die Ausgangslage für Investitionen ist gut. Ausserdem ist es eine gute Idee, wenn der Staat in der Krise Investitionen tätigt, um die Wirtschaft zu stützen. Mit Blick auf die Zukunft ist aber darauf zu achten, dass das Notwendige vom Wünschbaren getrennt werden kann. Deshalb will die Finanzaufsichtskommission den Regierungsrat beauftragen, die Legislaturplanung nochmals zu überprüfen. Denn die Ausgangslage ist heute anders als zum Zeitpunkt der Verabschiedung. Der Auftrag geht mit der Bitte einher, bereits im 2021 ein geschärftes Kostenbewusstsein an den Tag zu legen. – Das vorliegende Budget entspricht nicht dem Auftrag aus dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden. Es ist weder ausgeglichen, noch weist es einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 Prozent aus. Zieht man aber auch die vergangenen Jahre in die Beurteilung mit ein, ist der Durchschnitt noch gut. Es fragt sich mit Blick in die Zukunft, wie lange das noch so sein wird. Bereits im letzten Budgetprozess forderte die Kommission den Regierungsrat auf, sich Gedanken dazu zu machen, wie der Selbstfinanzierungsgrad mittelfristig wieder auf 80 Prozent erhöht werden kann. Dem Regierungsrat ist für die im regierungsrätlichen Bericht dargelegten Varianten zu danken. – Es wird sich zeigen, ob sich die vorsichtige Budgetierung in dieser aufgrund der Coronavirus-Pandemie aussergewöhnlichen Situation bewahrheiten wird. Eine sehr vorsichtige Budgetierung der Einnahmen und eine sehr vorsichtige Budgetierung der Ausgaben führt vielleicht dazu, dass die Rechnung nicht ganz so negativ ausfällt wie das Budget. Zumindest war das in den vergangenen Jahren so. – Die immer wieder erwähnte grosse Abhängigkeit vom Nationalen Finanzausgleich zeigt sich wieder eindrücklich. Der Kanton Glarus verzeichnet einen grossen Rückgang bei den Einnahmen aus dem Finanzausgleich. Dieser Rückgang entspricht einem Anteil von rund 10 Prozent der Einkommenssteuern der natürlichen Personen. Für diese Ausfälle gibt es zwei Ursachen: Einerseits beschloss die Bundesversammlung Anpassungen am System des Finanzausgleichs. Damit sollen die Geberkantone entlastet werden. Andererseits hat sich der Kanton Glarus mit seiner Strategie im Ressourcenindex so gut entwickelt, dass er nun weniger Geld aus dem Finanzausgleich erhält. – Die Finanzaufsichtskommission beantragt die Streichung der Erhöhung der Position 14100.3010.00 betreffend die Löhne der Staatskanzlei um 66'000 Franken. Die Erhöhung wurde zuhanden der Kommission so begründet, dass das offene 60-Prozent-Pensum im Stellenetat der Staatskanzlei vorübergehend dafür gebraucht werden soll, um einen Mitarbeiter weiterhin zu beschäftigen, weil man ihn in Zukunft für eine Aufgabe brauchen könnte, für die er gut qualifiziert wäre. Diese Begründung hat die Mehrheit der Kommission nicht überzeugt. – Die Ausgaben für das Personal sowie die Stellenbegehren machten einen grossen Teil der Debatte in der Kommission aus. Eine Minderheit der Kommission sprach sich angesichts der aktuell schwierigen Zeiten für eine Plafonierung der Personalkosten auf dem Stand des Budgets 2020 aus. Dieses Anliegen ist mit Umsetzungsproblemen verbunden, da viele Aufgaben vorgeschrieben und somit nicht beeinflussbar sind.

Ausserdem nahm die Kommission zur Kenntnis, dass lediglich eine einzige neue Stelle beantragt wird: jene im Pädagogischen Dienst. Diese Stelle soll aber dabei helfen, Kosten zu sparen. Bei den anderen Stellen handelt es sich um die Weiterführung von befristeten Stellen aufgrund hoher Geschäftslast oder – im Fall der Staatsanwaltschaft – um die Überführung einer langjährig befristeten in eine unbefristete Stelle aufgrund der auch künftig hohen Geschäftslast. Eine Plafonierung hätte also nur eine einzige Stelle mit einem Pensum von 30 Prozent betroffen. – Die Kommission diskutierte die für strukturelle Lohnerhöhungen eingesetzten, zusätzlichen 0,3 Prozent der Lohnsumme. Diese Mittel sollen den jungen Mitarbeitenden zugutekommen. Diese profitieren nicht von Ausgleichsmassnahmen im Zusammenhang mit der Pensionskasse. Ausserdem profitieren jene Personen von strukturellen Lohnerhöhungen, die über einen Lohn unterhalb des Lohnbandminimums verfügen. Die Kommission lehnte einen Streichungsantrag ab. – Es kann festgehalten werden, dass sich der Regierungsrat bereits bei der Verabschiedung des Budgets auf das Nötigste beschränkte. So wurden auch in der Kommission keine weiteren Kürzungsanträge mehr gestellt. – In Bezug auf die Investitionsrechnung beantragt die Finanzaufsichtskommission Sperrvermerke für die Investitionen im Zusammenhang mit der Finanzinfra AG. Es wurde bereits beschlossen, dass die Mittel nicht freigegeben werden, bevor dem Landrat nicht die notwendigen Unterlagen zur Verfügung stehen. In der Detailberatung wird noch ein weiterer Sperrvermerk beantragt, der gemäss Gesetz notwendig ist. – Zu danken ist allen an der Erstellung des Budgets und des Detailkommentars Beteiligten. Dank gebührt insbesondere auch Regierungsrat Rolf Widmer, Departementssekretär Samuel Baumgartner sowie Finanzverwalter Andreas Schiesser. Sie haben die Finanzaufsichtskommission begleitet und die zahlreichen Fragen beantwortet. Zu danken ist zudem Simone Eisenbart, Kommissionssekretärin, für die Protokollführung und Dieter Elmer, Finanzkontrolle, für die Mithilfe beim Verfassen des Kommissionsberichts. Und nicht zuletzt ist den Kommissionsmitgliedern für ihre engagierte Mitarbeit zu danken. Die Debatten sind stets ein Genuss, auch wenn sie manchmal lange dauern.

*Andreas Schlittler*, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der Grünen Fraktion – mit Vorbehalten – für Zustimmung zu den Anträgen der Kommission aus und dankt allen Beteiligten in den Departementen und in der Kommission für die geleistete Arbeit. – Dank den umfangreichen, äusserst detaillierten und zusätzlich eingeforderten Unterlagen konnte man sich eine gute Übersicht über das Budget und die Finanzplanung verschaffen. Auf die Wiederholung der einzelnen Kennzahlen wird verzichtet. Diese sind den Berichten oder dem Votum des Vorredners zu entnehmen. – Das Budget hat bereits wieder Änderungen erfahren. Die Einnahmen aus dem Nationalen Finanzausgleich werden um 236'000 Franken tiefer ausfallen. – Das Budget 2021 ist sehr herausfordernd. Ursache für die Misere sind vor allem die geplanten Investitionen. Die wirklich deutlichen Dellen werden allerdings erst in den kommenden Jahren zu sehen sein. Die grossen Investitionsvorhaben sind aber gewollt und so ins Budget eingestellt. Auf Gejammer und Gezeter ist deshalb zu verzichten. Es läuft nach Plan. – Noch nicht abgebildet sind die zusätzlichen Aufwände aufgrund der Coronavirus-Pandemie und der damit verbundenen Auswirkungen. Diese sind bisher kaum bekannt und schlecht budgetierbar. Die Anträge des Regierungsrates zu den Härtefallmassnahmen liegen vor. Sie werden allerdings gesondert behandelt. – In jedem Fall muss sich der Landrat ernsthaft bemühen, mit den Wünschen und Ausgaben nicht zu überborden. Schlecht wäre es jedoch, wenn aufgrund der vorliegenden Ausgangslage einseitige Sparübungen gemacht würden. Man hat es in der Vergangenheit bereits erlebt: Blosses Sparen kann nicht die Lösung sein, da viele Ausgaben gebunden sind. – Die von der Kommission beantragte Budgetkürzung wird von der Grünen Fraktion mehrheitlich abgelehnt. Sie wird dem Regierungsrat folgen. – Die Finanzaufsichtskommission hat lange – zu lange – über einzelne Posten diskutiert. Es sind sich alle einig, dass mit den finanziellen Mitteln haushälterisch umzugehen ist. In der Gewichtung der Mittel liegt die Herausforderung. Auch die Mittel zur Bewältigung der Pandemie können nur einmal ausgegeben werden. Der Landrat wird nicht umherkommen, einige Positionen im Finanzplan zu hinterfragen und gegebenenfalls zu kürzen.

*Martin Laupper*, Näfels, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die FDP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Im Namen der FDP-Fraktion ist dem

Regierungsrat und den für die Erstellung des Budgets Verantwortlichen für die guten Informationen und die hohe Transparenz zu danken. Der Regierungsrat ging spürbar mit einer hohen Kostendisziplin vor. Es gibt deshalb auch wenig Spielräume, um auf einzelne Positionen glaubwürdig Einfluss nehmen zu können. Dem Finanzdirektor ist zu danken für die vorsichtige und sehr besorgte Führung der Kantonsfinanzen während seiner Amtszeit. Er muss heute zum letzten Mal eine Budgetdebatte über sich ergehen lassen. – Erfreulich ist die grafische Darstellung der positiven Entwicklung der Steuerbelastung im Kanton Glarus ab 2006; aber auch die Verbesserung im Ressourcenindex. In der Vergangenheit wurde immer wieder die Kritik laut, dass die Gemeindestrukturreform keine Wirkung zeige. Die erwähnte Entwicklung des Kantons belegt das Gegenteil. – Bereits vor zwei Jahren signalisierte die FDP-Fraktion, dass ab dem Budget 2021 eine Trendwende eintreten wird. Damals wurde der Einfluss der Pandemie nicht berücksichtigt. Das Budget 2021 und der Finanzplan bestätigen heute die damalige Prognose. Selten zuvor wurde ein Budget beraten, bei dem sich nahezu alle wichtigen Einflussfaktoren negativ auf die Erfolgsrechnung auswirken. Es besteht wenig Hoffnung, dass sich diese Ausgangslage schnell wieder ändert. Mit Ausnahme der Einnahmen aus der Schweizerischen Nationalbank sind alle Ertragspositionen gesunken: die Steuererträge, die Einnahmen aus dem Nationalen Finanzausgleich, ausserordentliche Erträge. Die Verwaltungskosten steigen demgegenüber. Die Verschuldung nimmt extrem stark zu. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 1 Prozent. Er wird sich mittel- bis langfristig nicht wesentlich verbessern. Es geht somit eine Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen von alarmierender Grösse auf. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist 36,1 Millionen Franken im Minus. Im 2019 war dieser Wert noch positiv. Das durchschnittliche Defizit verdoppelt sich. Der nationalen Presse konnte die Positionierung des Kantons Glarus in Bezug auf den Nationalen Finanzausgleich entnommen werden. Er befindet sich nach den Kantonen Wallis und Uri an dritter Stelle der Nehmerkantone. Gemäss dem Presseartikel kann sich der Kanton Glarus während 58 Tagen nicht mehr selber finanzieren. Man muss sich deshalb bewusst werden, in welcher Situation sich der Kanton Glarus befindet. Die Berechnung basiert zudem auf den Zahlen von 2019. Mit den aktuellen Zahlen wäre die Aussage wohl noch negativer. Der Landrat hat viel zu dieser Entwicklung beigetragen. Es wurden Investitionen gefordert. Diese lassen die Verschuldung in den nächsten Jahren stark ansteigen. Die durch die Investitionen notwendigen Abschreibungen wirken sich auf die Erfolgsrechnung aus. Diese Konsequenzen waren dem Landrat jedoch bewusst. Dieser sah den grossen Nachholbedarf im Infrastruktur-Bereich. Deshalb nahm der Landrat die Zunahme bei den Schulden in Kauf. Schliesslich wurde auch eine gute Reservepolitik betrieben. Die Investitionen sollen volkswirtschaftliche Erträge in der Zukunft ermöglichen. Sie ergeben in einer Krise, wie sie durch die Coronavirus-Pandemie ausgelöst wurde, zusätzlich Sinn. – Bausteuerzuschläge sind notwendig und ein Gebot der Fairness. Man kann nicht auf der einen Seite Investitionen auslösen, auf der anderen Seite aber das Geld nicht zur Verfügung stellen; insbesondere in der aktuellen finanzpolitischen Ausgangslage. – Besonders besorgniserregend ist, dass niemand eine Ahnung von den finanziellen Auswirkungen der aktuellen Pandemie in den kommenden Jahren hat. Selbst der Regierungsrat schreibt, man habe seit dem Zweiten Weltkrieg nie mehr eine vergleichbare Situation erlebt. Die Pandemie wird überall Konsequenzen haben, auch für den Kanton Glarus. Weil bezüglich dieser Konsequenzen Blindflug herrscht, unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag der Finanzaufsichtskommission, der den Regierungsrat beauftragt, seine Legislaturplanung in Bezug auf die besondere Situation nochmals zu überprüfen. Der Regierungsrat soll prüfen, ob das Tempo etwas reduziert werden kann oder ob es Einsparmöglichkeiten gibt. – Die Kosten in den Bereichen Personal, Soziales, Gesundheit und Umwelt bereiten der FDP-Fraktion Sorgen. Diese Positionen werden in Zukunft sehr stark belasten und vermutlich auch steigen. Der Landrat muss deshalb dazu Sorge tragen, dass der Kanton nicht plötzlich harte Sparmassnahmen ergreifen oder grosse Steuererhöhungen in Kauf nehmen muss. – Der Selbstfinanzierungsgrad von 1 Prozent, der sich bis 2025 nicht wesentlich verbessert, ist politisch problematisch. Das Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden verlangt über die Dauer von fünf Jahren einen Selbstfinanzierungsgrad von 80 Prozent. Dieser Wert ist in der Finanzplanperiode nicht erkennbar. Man kann sich deshalb fragen, ob es sich dabei nur um eine blossе Kennzahl handelt. Oder handelt es sich um einen politischen

Auftrag, den die Landsgemeinde erteilt hat: Wollen die Bürgerinnen und Bürger nicht, dass der Kanton so hohe Schulden macht? Wollen sie, dass der Finanzhaushalt – dank der Regelung über den Selbstfinanzierungsgrad – einigermaßen im Lot bleibt? Es ist eine schwierige Frage, ob eine Korrektur eine politische Notwendigkeit ist. In der Vergangenheit wurde die Vorgabe jeweils erfüllt. Wenn die Prognosen im Finanzplan und die Auswirkungen der Pandemie eintreten, ist der Kanton gezwungen, sich mit Sparprogrammen, Steuererhöhungen und Investitionen zu beschäftigen. Das ist zu verhindern. Dies gelingt aber nur, wenn der Landrat vorsichtig und gesamtheitlich denkend vorgeht.

*Markus Schnyder*, Netstal, Kommissionsmitglied, unterstützt im Namen der SVP-Fraktion mehrheitlich die Anträge der Finanzaufsichtskommission, kündigt aber noch weitere Anträge an. – In der Kommission musste man immer wieder die gleichen Aussagen hören: Der Landrat habe bei dieser Position nichts zu sagen, weil es sich um gebundene oder bereits beschlossene Ausgaben handle. Das Fass zum Überlaufen brachte jedoch die Vorberichterstattung in der Lokalpresse: Die Kommission habe lediglich rund 60'000 Franken eingespart, was im Verhältnis zum Kantonsbudget sehr wenig sei. Das kann auch zynisch verstanden werden. Sollte es so gemeint gewesen sein, könnte man auch bei den Löhnen der Journalisten ansetzen. – Wenn man das Budget isoliert betrachtet, könnte man zum Schluss kommen, dass es keinen Anlass zur Sorge gibt. Die Prognosen für die Zukunft sind jedoch düster. Man musste hören, dass Steuererhöhungen um 10 Prozent realistisch seien. Zu befürchten ist, dass der Landrat nicht gegensteuert. Dabei ist dieser für eine vorausschauende Planung verantwortlich. Wenn der Landrat sieht, dass eine so grosse Steuererhöhung in Aussicht ist, kann er nicht einfach wie bisher weiterfahren. Diese fehlende Flexibilität ist bedenklich. Die aktuelle Pandemie stellt die grösste Krise seit dem Zweiten Weltkrieg dar. Und dennoch will der Landrat stur auf der bisherigen Planung beharren. Doch eine Planung ist stets eine Abbildung des Ist-Zustands auf dem Weg zum gewünschten Soll-Zustand. Wenn sich auf diesem Weg etwas Grundlegendes verändert, muss man über die Planung diskutieren können. Ob das geschehen wird, ist zu bezweifeln. – Der Personalaufwand betrug im Rechnungsjahr 2019 rund 75,2 Millionen Franken. Im Planjahr 2025 sind es bereits 83,4 Millionen Franken. Das ist eine Differenz von 8,2 Millionen Franken. Über zehn Jahre betragen die Mehrkosten somit fast 100 Millionen Franken. Wenn der Landrat daran etwas ändern will, muss er im Kleinen beginnen. Und deshalb ist auch ein Betrag von 60'000 Franken bedeutend. – Es zeichnet sich leider ein immer wiederkehrendes Bild ab, welches die Politik prägt: Man will sparen, aber bloss nicht bei sich selbst. Das Denken ist zwar allen Menschen erlaubt, aber vielen bleibt es erspart. Der Landrat sollte bitte beim Budget sparen, nicht beim Denken.

*Ruedi Tschudi*, Glarus, Kommissionsmitglied, befürwortet namens der CVP-Fraktion das Budget, wie es von der Finanzaufsichtskommission beantragt wird. – Die CVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat, insbesondere bei Regierungsrat Rolf Widmer, und bei der Verwaltung für die Erstellung des Budgets und des Aufgaben- und Finanzplans. Die Unterlagen sind sehr detailliert. Der letztjährige Wunsch, wonach der Selbstfinanzierungsgrad ab 2024 wieder 80 Prozent betragen soll, ist spürbar in den Bericht eingeflossen. Es wird aufgezeigt, welche Massnahmen zur Erreichung dieses Ziels notwendig sind. Zusätzliche Anpassungen im Budget wie eine allfällige Streichung der für strukturelle Lohnerhöhungen oder Leistungsprämien eingestellten Mittel werden von der CVP-Fraktion nicht unterstützt. Auch ist die CVP-Fraktion der Meinung, dass mit den Stellenbegehren haushälterisch umgegangen wurde. Es gibt dort keinen zusätzlichen Anpassungsbedarf. Dennoch ist die CVP-Fraktion mit Blick in die Zukunft besorgt. Es ist schwierig vorauszusehen, in welche Richtung sich die Zahlen in den Jahren 2021, 2022 und 2023 entwickeln werden. Es gilt, die Situation laufend zu analysieren und allfällige Anpassungen vorzunehmen. Die CVP-Fraktion ist sich sicher, dass der Regierungsrat und die Verwaltung wie verlangt und pflichtbewusst nach möglichem Sparpotenzial suchen werden. Die Finanzaufsichtskommission will einen entsprechenden Auftrag erteilen. Beunruhigend ist die Feststellung, dass der jährliche Ertrag aus dem Nationalen Finanzausgleich und voraussichtlich auch die Steuererträge massiv

sinken werden. Die einzige Gegenmassnahme wird wohl im Sparen bestehen. Die homöopathischen Anpassungen, welche die Finanzaufsichtskommission dieses Jahr vorschlägt, werden vermutlich nicht ausreichen. Doch dank der umsichtigen Führung des Finanzhaushalts in den vergangenen Jahren ist noch kein Feuer im Dach. – Die letzte Effizienzanalyse hat aufgezeigt, dass Sparen nur mit schmerzhaften Einschnitten möglich ist. Dienstleistungen müssten vermutlich massiv abgebaut werden. Grössere Investitionen müssten aufgeschoben werden – was langfristig aber wieder zu einem höheren Finanzbedarf führen würde. Die Diskussion darüber, was notwendig und was bloss wünschenswert ist, wird künftige Debatten prägen. Eine weitsichtige Planung ist gefragt. Die CVP-Fraktion wird sich gemäss ihren Ideen und Werten an der Diskussion beteiligen.

*Hans Schubiger*, Netstal, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der BDP/GLP-Fraktion für die Genehmigung des Budgets aus. – Die BDP/GLP-Fraktion bedankt sich bei Regierungsrat Rolf Widmer und dem Departement Finanzen und Gesundheit für die ausführlichen Unterlagen, aber auch dem Kommissionspräsidenten und der Kommission für die intensive Sitzung. – Die BDP/GLP-Fraktion hat sich intensiv mit dem Budget auseinandergesetzt. Das Defizit von 10,3 Millionen Franken ist nicht schön. Aber für 2021 sind 85,5 Millionen Franken an Investitionen geplant. Das ist mehr als doppelt so viel wie noch 2020. Über den Selbstfinanzierungsgrad muss man gar nicht erst reden. – Im Gegensatz zur Finanzaufsichtskommission ist die BDP/GLP-Fraktion der Meinung, dass am falschen Ort gespart würde, wenn die zusätzlichen 66'000 Franken für die Fachstelle Kommunikation gestrichen werden. Denn der Regierungsrat streicht im Gegenzug andernorts einen Betrag von 70'000 Franken für Leistungen Dritter, weil Aufgaben durch das eigene Personal wahrgenommen werden können. Die BDP/GLP-Fraktion wird die Finanzaufsichtskommission deshalb diesbezüglich nicht unterstützen können. Auch eine Plafonierung der Lohnkosten wäre im Moment falsch. – Es herrscht aktuell eine ausserordentliche Lage. Die Wirtschaft und auch Privatpersonen leiden. Es wird überall gespart. Dennoch wäre es falsch, wenn der Landrat nun mit der Brechstange agiert, nur um ein Zeichen zu setzen. Natürlich ist mit dem Geld haushälterisch umzugehen. Sparmassnahmen sind vor ihrer Umsetzung aber zu prüfen und eine Strategie ist festzulegen. Eine solche Strategie wünscht sich die Finanzaufsichtskommission vom Regierungsrat.

*Christian Büttiker*, Netstal, befürwortet namens der SP-Fraktion das Budget 2021. – Die SP-Fraktion dankt den Beteiligten für die Erstellung der Unterlagen. – Das Budget ist bekanntlich stets tiefrot. Die Rechnung sieht dann immer viel besser aus. Es wird von einem beängstigenden Selbstfinanzierungsgrad gesprochen, der in der Rechnung dann doch wieder 100 oder 150 Prozent beträgt. So war es in den vergangenen 15 Jahren. Doch wem nützt diese Schwarzmalerei? Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass dieses Vorgehen für das Image des Kantons nicht gut ist und gegen aussen nicht nur auf Verständnis stösst. Es ermutigt auch nicht zu Investitionen und zu einem Glauben an eine positive Entwicklung des Kantons. Weshalb wird das Budget nicht einfach mit einem Beitrag aus den hohen Reserven ausgeglichen? Die Verantwortlichen wissen, dass diese Reserven vorhanden sind. – Die SP-Fraktion ist sich sicher, dass die Rechnung 2020 wieder sehr gut sein wird. Man darf gespannt sein, wie der Regierungsrat die Überschüsse verbuchen wird. Hoffentlich kann Regierungsrat Rolf Widmer in seinem Votum bereits etwas zu den Zahlen 2020 sagen. Das sollte Ende Jahr möglich sein. – Der Landrat wird heute mit Sicherheit wieder auf die strukturellen Lohnerhöhungen und die Stellenbegehren zielen. Wenn aber schon gespart werden soll, dann ist auf Projekte zu verzichten. Es soll nicht wie jedes Jahr wieder der Angriff auf das Personal geführt werden. Die vorgesehenen 230'000 Franken sind für strukturelle, nicht für generelle Lohnerhöhungen vorgesehen. Sie sollen gezielt eingesetzt werden können. Genauso macht es auch die Privatwirtschaft. Wenn ein Unternehmen einen guten Mitarbeiter halten will, setzt es dafür Geld ein. Diese Möglichkeit muss der Kanton auch haben. – Die SP-Fraktion hofft wie jedes Jahr, dass die Schwarzmalerei beim nächsten Budget nicht mehr ein so grosses Ausmass annehmen wird wie in den vergangenen 15 Jahren. Aus rein finanzieller Sicht hat der abtretende Regierungsrat sehr gute Arbeit geleistet. Dafür gebührt ihm Dank. Aber was nützt das viele angesparte Geld, wenn man es nicht einsetzt, um damit Innovationen auszu-

lösen – und lieber Untergangsstimmung verbreitet? Dieses Vorgehen liegt zu einem wesentlichen Teil in der Verantwortung des Finanzdirektors. Zukunftsglaube und Mut zu Neuem hat die SP-Fraktion kaum gespürt. Es ist zu hoffen, dass der oder die neue Verantwortliche für die Finanzen mehr Zuversicht und Glaube an das Glarnerland mitbringt und dies auch entsprechend umsetzen kann.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates, wobei teilweise auch die Anträge der Finanzaufsichtskommission zu unterstützen seien. – Prognosen sind schwierig. Das gilt grundsätzlich für jedes Budget, aber insbesondere für das Budget 2021 und den Aufgaben- und Finanzplan der Folgejahre. Grund dafür ist die Coronavirus-Pandemie. Sie hat Auswirkungen auf die Zukunft, aber auch auf das Rechnungsjahr 2020. Betroffen sind etwa die Steuereinnahmen. Der Kanton Glarus versuchte, seine Annahmen zu den Auswirkungen auf die Steuererträge anhand des Vorgehens in anderen Kantonen zu verifizieren. Der Kanton Glarus ist im Vergleich weder zu pessimistisch noch zu optimistisch. Die Pandemie wird auch Auswirkungen auf die Ausgaben haben. Diese hängen von der Dauer und der Intensität der Pandemie ab. Ebenfalls sind die Aufträge des Bundes an die Kantone, etwa im Bereich Contact Tracing, relevant. Auch bei Betrieben, die dem Kanton sehr nahestehen, wird es Defizite geben. Im öV-Bereich etwa wird es Ende 2020 eine offene Rechnung geben, die von Bund und Kantonen gedeckt werden muss. Ein anderes Beispiel ist das Spital. Dieses musste Mindererträge bei gleichzeitigen Mehraufwänden hinnehmen. Beim Spital geht man momentan von einem Loch in der Jahresrechnung im Umfang von 5 Millionen Franken aus. Die Kantone Bern und Graubünden gaben bereits bekannt, dass sie bis 90 Prozent des Vorjahresumsatzes ausgleichen. Hier wird der Regierungsrat dem Landrat einen Antrag unterbreiten müssen. Eine ähnliche Problematik ergibt sich bei den Behinderteneinrichtungen. Bei den Alters- und Pflegeheimen wird der Kanton mit den Gemeinden schauen müssen. Der Regierungsrat wird versuchen, die zusätzlichen Kosten im Rechnungsabschluss 2020 zu quantifizieren. Im Moment sieht es gut aus. Wenn die erwähnten Zusatzkosten aber mitberücksichtigt werden, sieht das Bild vielleicht wieder ein bisschen anders aus. Es bleibt nichts anderes, als abzuwarten. – Das Budget ist negativ. Es wird sich aufgrund von Mindereinnahmen aus dem Nationalen Finanzausgleich im Umfang von 236'000 Franken noch weiter verschlechtern. Diese Korrektur seitens des Bundes traf erst nach der Sitzung der Finanzaufsichtskommission ein. – Der Regierungsrat budgetiert nicht mutwillig zu pessimistisch. Bei der Beteiligung am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank gäbe es durchaus Potenzial für eine Erhöhung der budgetierten Einnahmen durch den Landrat. Er hat aber – wie auch der Regierungsrat – nicht den Mut dazu. Die Schweizerische Nationalbank verfügt aktuell über eine Ausschüttungsreserve von 84 Milliarden Franken. Im dritten Quartal machte sie ein Plus von 15 Milliarden Franken. Deshalb ist nachvollziehbar, dass der Bund und neun Kantone eine vierfache Gewinnausschüttung durch die Schweizerische Nationalbank budgetieren. Acht Kantone budgetieren eine doppelte Ausschüttung. Der Rest der Kantone sieht entweder eine einfache oder eine dreifache Ausschüttung vor. Das zeigt, wie unterschiedlich die Kantone vorgehen. Letztlich ist es nicht der Regierungsrat, der das Budget definitiv verabschiedet. Diese Aufgabe liegt in der Kompetenz des Landrates. Dieser kann jederzeit jede Budgetposition – auch die Einnahmen – anpassen, sollte er der Ansicht sein, der Regierungsrat agiere zu vorsichtig. – Es wurde kritisiert, die Departemente würden dazu angehalten, hoch zu budgetieren. Der erste Budget-Entwurf vom Juni 2020 sah für 2021 noch ein Defizit von 16,3 Millionen Franken vor. In der Folge wurden Positionen korrigiert, wo man zu vorsichtig oder zu negativ unterwegs war. Es ergab sich schliesslich noch ein Defizit von 10,3 Millionen Franken. Stand heute beträgt dieses 11 Millionen Franken. Wenn der Landrat der Meinung ist, es werde immer noch zu vorsichtig gerechnet, hat er in der Detailberatung die Möglichkeit, Korrekturen vorzunehmen. – Der Regierungsrat will keine Angst verbreiten. Das wäre in der aktuellen Situation eine schlechte Idee. Das zeigt die Erfahrung aus der Zeit nach der Jahrtausendwende, als der Kanton sich im Jammertal sah. Daraufhin hat im Kanton Glarus niemand mehr investiert. In der aktuellen Situation sollte der Kanton Glarus antizyklisch investieren. In guten Zeiten hat der Kanton die Reserven geäufnet. Auf diese kann nun in schlechteren Zeiten zurückgegriffen werden. Die Privaten halten sich aktuell mit Investitionen und Ausgaben zurück. Wenn

die Konjunktur wieder gut ist, muss man über Einsparungen und Verzichtspläne sprechen. Denn wenn Hochkonjunktur herrscht, investieren auch die Privaten, weil sie es sich leisten können. Wenn dann der Staat auch noch investiert und Geld ausgibt, treibt dies die Preise in die Höhe. Die privaten Investitionen würden verdrängt. Umdenken ist also angesagt, wenn wieder Hochkonjunktur herrscht. Vorerst ist aber die Wirtschaft zu stützen; die geplanten Investitionen sind auszulösen. Diese sind auch eine Investition in die Zukunft. Sie stehen für den Glauben an den Wohn- und Wirtschaftsstandort Glarus. Wer nicht an den Standort glaubt, wird auch nicht in ihn investieren. Deshalb ist der Regierungsrat auch gegenüber dem Auftrag, den die Finanzaufsichtskommission erteilen möchte, skeptisch. Diese will genau jetzt sparen und verzichten. Der Regierungsrat wird dem Auftrag natürlich dennoch Folge leisten. Es ist aber auch daran zu erinnern, dass die in der Legislaturplanung vorgesehenen grossen Bauvorhaben bzw. die grossen Ausgaben bereits ausgelöst wurden. Das gilt insbesondere für die Stichstrasse, eines der teuersten Vorhaben in der Legislaturplanung. Dort können nicht einfach die Bagger abgezogen werden. Das wäre nicht sinnvoll. Auch ist man etwas spät dran, um die Legislaturplanung zu überprüfen. 2022 läuft diese aus. – Dem Regierungsrat ist es wichtig, in der aktuellen Krise positive Botschaften zu vermitteln. Der Kanton Glarus kann wie kein anderer Kanton auf Reserven zurückgreifen. Kein anderes Staatswesen hat dermassen gut dotierte Reserven. Man sollte deshalb nicht vorzeitig in Panik verfallen. Da hat Landrat Christian Büttiker recht. Vielmehr gilt es, die angelegten Reserven, die für Krisen wie die aktuelle vorgesehen sind, jetzt zu nutzen. Diese Reserven schmelzen relativ schnell dahin. Das zeigen die Erfahrungen. Dann kann aber auch schnell wieder ein Sparprogramm oder eine Steuererhöhung aufgegleist werden. Eine Steuererhöhung um 10 Prozent, wie sie erwähnt wurde, steht dabei nicht zur Debatte. Eine solche würde den Wirtschafts- und Wohnstandort erheblich schwächen. – Zu danken ist der Kommission unter der Leitung von Landrat Samuel Zingg für die engagierte und sachliche Diskussion.

*Lohnsumme Staatskanzlei (ER; Kostenstelle 14100, S. 5)*

*Ruedi Schwitter*, Näfels, Kommissionsmitglied, beantragt namens der BDP/GLP-Fraktion Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag zu Position 14100.3010.00 und damit Ablehnung des Kürzungsantrags der Finanzaufsichtskommission. – Die Finanzaufsichtskommission hat die Stellenbegehren des Regierungsrates rund zwei Stunden lang diskutiert. Man müsse ein Zeichen setzen und aufgrund der zugegeben eher düsteren Aussichten das Wachstum der Verwaltung stoppen. Denn nur so könne man das erwartete künftige Defizit des Kantons eindämmen. Man solle die Personalkosten auf dem Stand von 2020 einfrieren und mal schauen, was passiere. Für die konkrete Umsetzung dieses Vorschlags gab es leider keine Ideen. Das kann keine Strategie sein. Der Landrat überträgt dem Regierungsrat immer mehr Aufgaben. Gleichzeitig will er die Ressourcen für die Erfüllung dieser Aufgaben verweigern. Das geht nicht auf. Dem Regierungsrat einen Auftrag zu erteilen, ohne die Verantwortung dafür zu übernehmen, greift definitiv zu kurz. – Bei einem Budget von rund 394 Millionen Franken will die Finanzaufsichtskommission nun 66'000 Franken einsparen. Das entspricht einem Anteil von 0,016 Prozent. Das eignet sich nicht, um ein Zeichen zu setzen. – Die Kommunikation ist ein wichtiges Thema. Da sind sich wohl alle einig. Die aktuelle Situation mit der Coronavirus-Pandemie bestätigt dies. Die Website des Kantons verzeichnet einen Zulauf wie nie zuvor. Eine professionelle Betreuung dieser Seiten wie auch des Newsrooms des Kantons ist wichtig. Die Staatskanzlei hat nun aufgrund der aktuellen Situation Verschiebungen innerhalb des bewilligten Stellenplans vorgenommen. Es werden somit keine Stellen geschaffen. Es kommt lediglich zu einer Verlagerung von Stellenprozenten, um damit ein neues Schwergewicht zu legen. Zudem wird die Erhöhung der Position 14100.3010.00 betreffend die Löhne des Verwaltungspersonals um 66'000 Franken mit der Reduktion in der Position 1413.3130.00, Dienstleistungen Dritter, um 70'000 Franken mehr als gegenfinanziert. Die durch Exponenten im Landrat postulierte Verdoppelung des Perso-

nalbestands der Medienstelle stimmt insofern auch nicht, als dass mindestens 20 Stellenprozent in die ebenfalls vom Landrat beschlossene Digitalisierungsstrategie fliessen werden. Das ist richtig und wichtig.

*Thomas Tschudi*, Näfels, Kommissionsmitglied, beantragt Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Eine Minderheit der Finanzaufsichtskommission verfolgte die Strategie, die Personalkosten auf dem Niveau von 2020 zu plafonieren. Diese Strategie ist dem Umstand geschuldet, dass der Landrat kaum Handlungsspielraum hat. Auch wird er vom Regierungsrat immer wieder auf die richtige Flughöhe verwiesen. Der Vorschlag, die Personalkosten zu plafonieren, befindet sich auf der richtigen Flughöhe: Der Landrat gibt vor, was das Personal kosten darf; der Regierungsrat entscheidet selbst, wie er die Vorgabe umsetzen möchte. Dadurch wären auch nicht die einzelnen Posten zu diskutieren gewesen. Der Vorschlag der Plafonierung setzte sich in der Finanzaufsichtskommission jedoch leider nicht durch. Deshalb gerieten die einzelnen Positionen in den Fokus. Als die Kommunikationsstelle 2017 zum ersten Mal diskutiert wurde, sprach man von einem Pensum von 80 bis 100 Stellenprozent. Die Stelle wurde zurückgewiesen. Ein Jahr später kam sie mit einem knappen Ergebnis doch noch durch. Nun soll die Fachstelle um weitere 80 Stellenprozent aufgestockt werden. Selbst wenn die 20 Stellenprozent für die Digitalisierungsstrategie abgezogen werden, handelt es sich um eine massive Erhöhung des Stellenetats – und dies bei einer Fachstelle, deren Schaffung sehr umstritten war. Die Erhöhung der Lohnsumme der Staatskanzlei ist deshalb abzulehnen, auch wenn es nur um 66'000 Franken geht und dies für die Grünliberalen kein nennenswerter Betrag sein mag. Zumindest dieser ist einzusparen. – Es wurde argumentiert, dass die zusätzliche Stelle für die Bewältigung der Coronavirus-Pandemie benötigt werde. Allerdings mussten auch im Contact Tracing zusätzliche Ressourcen eingesetzt werden. Dennoch gab es dort nicht viele Neuanstellungen.

*Karl Stadler*, Schwändi, votiert im Namen der Grünen Fraktion für Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und damit Ablehnung des Kürzungsantrags der Finanzaufsichtskommission. – Es geht um die Teilzeitstelle eines ausgewiesenen Fachmanns. Dieser ist offenbar bereit, in einer Praktikumsstelle zu arbeiten. Der Regierungsrat hat erkannt, dass dieser Fachmann beim Aufbau der Fachstelle Information und Kommunikation und auch in Zukunft hilfreich ist. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb Stellenprozente kurzerhand gestrichen werden, nur um bei den Personalkosten Einsparungen erzielen und damit der eigenen Wahlklientel beweisen zu können, dass man mit dem Geld sorgsam umgeht. Natürlich ist auch der Betrag von 66'000 Franken nennenswert. Und man soll sparen, wo dies möglich ist. Aber es ist stets eine Gesamtsicht notwendig. So käme der Einkauf der benötigten Leistungen deutlich teurer.

Frau Landammann *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. Sollte der Landrat dem Antrag der Finanzaufsichtskommission Folge leisten, sei die Position 14130.3130.00 um 70'000 Franken zu erhöhen. – Landrat Martin Laupper forderte, man solle das grosse Ganze sehen. Die aktuelle Diskussion bewegt sich hingegen auf einer sehr tiefen Flughöhe. Der Betrag, um den es hier geht, ist im Verhältnis zum gesamten Budget bescheiden. – Es greift zu kurz, wenn die Stellenprozente isoliert betrachtet werden. Die Finanzaufsichtskommission hält in ihrem Bericht zur Staatskanzlei fest: «Kostentreibend sind im Vergleich zur Rechnung 2019 die budgetierten Personalkosten infolge der Besetzung von ungenutzten 60 Stellenprozenten [...]» Diese Aussage ist nicht korrekt. Das Budget 2021 der Staatskanzlei liegt um über 200'000 Franken tiefer als in der Rechnung 2019. In der Rechnung 2019 wurden noch 103'000 Franken für das Kantonsmarketing ausgegeben. Heute sind unter dieser Kostenstelle keine Ausgaben mehr geplant. Ursprünglich lag das Budget für das Kantonsmarketing sogar bei 180'000 Franken. In der Zwischenzeit fand also ein Insourcing der Aufgaben im Kantonsmarketing statt. Dieses wurde in der Vergangenheit immer wieder vom Landrat gefordert. Das führt dazu, dass im Budget 2021 unter der Position 14100.3010.00 eine Erhöhung um 72'000 Franken budgetiert ist. Auf der anderen Seite gibt es unter der Kostenstelle 14130 eine Reduktion um 79'000 Franken. Unter dem Strich

ergibt sich somit eine Einsparung um 7000 Franken. Die Staatskanzlei hat jene Arbeit geliefert, die man von ihr erwartete. Sie optimiert ihre Tätigkeiten, in qualitativer Hinsicht und auch mit Blick auf die Kosteneffizienz. – Sollte der Landrat dem Streichungsantrag der Finanzaufsichtskommission folgen, müsste das Budget für die Dienstleistungen Dritter in der Kostenstelle 14130 um 70'000 Franken erhöht werden.

*Thomas Tschudi* hält fest, dass die von Frau Landammann Marianne Lienhard zitierte Aussage der Finanzaufsichtskommission auf dem Detailkommentar beruht.

*Samuel Zingg* weist darauf hin, dass die Kommission über andere Unterlagen verfügte.

**Abstimmung:** Der Antrag der Kommission unterliegt dem Antrag des Regierungsrates mit 21 zu 29 Stimmen.

*Strukturelle Lohnerhöhungen / Leistungsprämien (ER; Kostenstelle 20200, S. 14)*

*Hans Jenny*, Ennenda, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der FDP-Fraktion, es seien die Mittel für strukturelle Lohnanpassungen und Leistungsprämien in den Positionen 20200.3010.96 bzw. 20200.3010.97 von insgesamt 370'000 Franken zu streichen; der entsprechende Antrag von Regierungsrat und Kommission sei somit abzulehnen. – Selbst in der Finanzaufsichtskommission wurde argumentiert, dass die Beträge für die Lohnanpassungen und Leistungsprämien im Vergleich zum Budget nicht mehr ins Gewicht fallen würden. Aber 370'000 Franken müssen zuerst erwirtschaftet werden. Es handelt sich um einen hohen Betrag. Ein Bäcker muss eine Million Gipfeli verkaufen, bis er diesen Betrag als Lohn oder in Form von Investitionen wieder ausgeben kann. – Mit dem Streichungsantrag will die FDP-Fraktion ein Zeichen setzen. Die Arbeitnehmer in der Verwaltung auf allen Stufen sind in einer privilegierten Situation. Sie haben einen sicheren Arbeitsplatz. Dieses Privileg kommt vor allem in den aktuell schwierigen Zeiten zum Tragen. In der Schweiz, ganz sicher aber im Kanton Glarus wurde kein Staatsangestellter aufgrund der Coronavirus-Pandemie entlassen. In der Privatwirtschaft mussten hingegen – Stand heute – über 10'000 Personen entlassen werden; Selbstständigerwerbende mussten ihre Tätigkeit aufgeben. Arbeitsplatzsicherheit ist in der aktuellen Zeit unbezahlbar und mit einer ordentlichen Lohnerhöhung gleichzustellen. – Gewisse Unternehmer können sich in derzeit nicht einmal 3000 Franken auszahlen. Man kann sich ausmalen, was diese denken, wenn sie solche Machenschaften wie hier zähneknirschend zur Kenntnis nehmen müssen. Die Grundgehälter der Staatsangestellten sind schon hoch und wurden in den vergangenen Monaten immer vollständig ausbezahlt, da der Staat das System der Kurzarbeit nicht anwendet. In der Privatwirtschaft mussten hingegen Hunderttausende Arbeitnehmer in die Kurzarbeit, um so Entlassungen zu verhindern. Bei einem Mindestlohn von 4000 Franken erhalten Arbeitnehmende in Kurzarbeit noch einen Nettolohn von 3200 Franken. Das sind rund 1000 Franken weniger, als der Mindestlohn im Lohnband 2 des Kantons beträgt. Dieser beläuft sich auf 4385 Franken im Monat. – Der Regierungsrat argumentiert, die strukturellen Lohnerhöhungen sollen die Arbeitsmarktfähigkeit der Löhne sicherstellen. Man kann aber beim besten Willen nicht nachvollziehen, mit welchem aktuellen Arbeitsmarkt der Regierungsrat vergleicht. Ausserdem spricht der Regierungsrat von der internen Lohnhygiene. Es stellt sich die Frage, ob sich die Verantwortlichen schon einmal Gedanken über die Psychohygiene der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber in der Privatwirtschaft gemacht haben. Dort brodeln es. – Die heutige Diskussion ist nur der Anfang. Im kommenden Jahr wird sie wieder geführt werden müssen. Vorerst begnügt sich die FDP-Fraktion mit einem kleinen Zeichen. Im nächsten Jahr wird man nicht umherkommen, eine allfällige Minusrunde zu diskutieren. Das passiert in einigen Kantonen schon heute.

*Thomas Kistler*, Niederurnen, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat und somit Ablehnung des Antrags Jenny. – Der Kanton Glarus hat aufgrund der hervorragenden Abschlüsse in den Vorjahren immense Reserven. Die Angestellten des Kantons profitierten im Gegensatz zu jenen in der Privatwirtschaft bei guten Abschlüssen

nicht von Boni. Jedes Jahr legt der Regierungsrat ein Budget mit Defizit vor. Und jedes Jahr wird Druck auf die Personalkosten ausgeübt. Es folgten jedoch stets gute Abschlüsse. Das Personal spürt davon aber nichts. Dass jetzt, in dieser schwierigen Zeit, eine bescheidene Lohnanpassung lediglich für die jüngsten Mitarbeitenden geplant ist, sorgt für Kritik. Dabei geht es nur um bescheidene Beträge. Streicht der Landrat diese Mittel, verwehrt er den jüngsten Mitarbeitenden mit den tiefsten Löhnen eine kleine Lohnanpassung. Zu beachten ist zudem, dass Rotationsgewinne nicht berücksichtigt werden. Diese fallen an, wenn ältere Arbeitnehmende mit höheren Löhnen durch jüngere Arbeitnehmende mit tieferen Löhnen ersetzt werden. Aufgrund von vergleichswisen Schätzungen betragen die jährlichen Rotationsgewinne 400'000–500'000 Franken. Für die strukturellen Lohnanpassungen soll also nur etwa die Hälfte der Rotationsgewinne aufgewendet werden.

*Roger Schneider*, Mollis, beantragt Zustimmung zum Antrag Jenny. – Immer wieder wurde nun argumentiert, dass man den Gesamtzusammenhang sehen müsse. In diesen gehören aber auch die Menschen im Kanton Glarus ausserhalb der Verwaltung. Diesbezüglich ist an die Empathie zu appellieren. Das Argument der arbeitsmarktkonformen Lohnentwicklung ist aktuell mit Blick auf die Situation in der Privatwirtschaft ein Hohn. Man kann dabei auch nicht argumentieren, dass es nur um einen kleinen Betrag gehe. – Mit den strukturellen Lohnerhöhungen soll ein Anstieg bei den Pensionskassenabzügen kompensiert werden. Die Steuerzahler sollen diesen Anstieg also finanzieren. Dies wird als Recht der Staatsangestellten formuliert. Ein solches Argument ist in der heutigen Zeit bedenklich. In der Privatwirtschaft müssen die Arbeitnehmenden höhere Pensionskassenbeiträge selber finanzieren. – Alle Mitarbeitenden unter 40 Jahren erhalten eine automatische Lohnerhöhung, egal, ob sie eine gute Leistung erbracht haben oder nicht. Selbstverständlich arbeiten alle gut. Aber einige arbeiten vielleicht noch ein bisschen besser. Aber auf die Leistung kommt es nicht an. In der Privatwirtschaft wird es hingegen meist eine Nullrunde geben. Das muss man berücksichtigen. Der Fokus darf nicht alleine der geschützten Werkstatt Verwaltung gelten.

*Barbara Rhyner*, Elm, unterstützt namens der SVP-Fraktion den Antrag Jenny. – Der Landrat sollte den engen Spielraum, der ihm bleibt, nutzen. Es geht nicht darum, auf dem Buckel des Staatspersonals zu sparen. Niemandem wird etwas weggenommen. Die Kantonsangestellten verdienen ihren Lohn. Es soll schlicht nicht noch mehr gegeben werden. Die Angestellten in der Privatwirtschaft verdienen dieses Zeichen. Die aktuelle Lage ist zudem schwierig. Man sollte die Kosten nicht noch zusätzlich erhöhen. Es geht auch nicht um Neid. Man könnte selbst von einem solchen Budget-Entscheid betroffen sein. Die Situation in der Privatwirtschaft gebietet aber Zurückhaltung. – Die Kantonsangestellten profitieren da und dort von einem Vorteil. Ein Beispiel dafür ist etwa die Vergünstigung der öV-Abos. Dies kann durchaus auch als Bonus betrachtet werden. Der öV wurde im Übrigen trotzdem schlecht genutzt. Das Bonuspass-Angebot könnte bei der Überprüfung der Legislaturziele also hinterfragt werden.

*Regula N. Keller*, Ennenda, spricht sich stellvertretend für die Grüne Fraktion für Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission aus. – Der Regierungsrat und die Finanzaufsichtskommission nehmen durchaus eine Gesamtbetrachtung vor. Deren Vorschlag ist ausgewogen und mit der aktuellen Situation vereinbar. Bewusst wird angesichts der wirtschaftlichen Unsicherheiten auf eine generelle und individuelle Lohnerhöhung für das Staatspersonal verzichtet. Das ist gut so und wichtig. Der Kanton Glarus soll und darf sich aber weiterhin als guter Arbeitgeber verpflichtet fühlen. Deshalb ist es nach wie vor gerechtfertigt, dass man strukturelle Lohnanpassungen gewährt. – Personen über 40 Jahre sind privilegiert. Sie werden bei ihrer Pensionierung bessere Konditionen vorfinden als jene Personen, die aktuell jünger als 40 Jahre sind. Der Kanton Glarus als guter Arbeitgeber begegnet der Herausforderung im Bereich der 2. Säule angemessen.

*Samuel Zingg* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Das von Landrat Hans Jenny erwähnte Lohnbandminimum entspricht einem früheren Entscheid

des Landrates. Wenn dieses Minimum dem Landrat zu hoch erscheint, hätte er damals handeln müssen. – Das Lohnsystem des Kantons kennt keine Automatismen. 2006 wurden diese abgeschafft. Der Regierungsrat beantragt keinen Automatismus, sondern Mittel für strukturelle Lohnanpassungen. Die Mittel werden dort eingesetzt, wo dies notwendig ist. Der Mitteleinsatz erfolgt nicht nach dem Giesskannenprinzip. Das wäre dann eine generelle Lohnerhöhung. – Es trifft nicht zu, dass die privaten Unternehmen keine Mittel für die Lohnentwicklung von jungen Mitarbeitenden einstellen. Die Handelskammer teilte selbst mit, dass die Firmen den jungen Mitarbeitenden in der aktuell schwierigen Situation eine Lohnentwicklung ermöglichen wollen. Dasselbe macht nun auch der Kanton. – Die Situation in der Privatwirtschaft ist unbestritten schwierig. Der Staat soll solidarisch sein und seine Reserven anzapfen, um die Unternehmen zu unterstützen. – Erstaunlich ist, dass im Landrat eine ausführliche Diskussion stattfindet, während an den Gemeindeversammlungen zu den gleichen Lohnerhöhungen nicht einmal das Wort verlangt wurde. Das Volk akzeptiert die Erhöhungen in den Gemeinden offenbar. Der Landrat als Volksvertretung sollte diesem Votum folgen. – Gemäss Antrag Jenny sollen auch 130'000 Franken für Leistungsprämien gestrichen werden. Der Landrat wollte ein Lohnsystem, das Leistung honoriert. Jetzt soll er aber genau diesen Teil des Systems kappen. Man kann sich vorstellen, welche Auswirkung dies auf die Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden hat. Dabei sind die Leistungsprämien nicht einmal wiederkehrende Ausgaben. Sie werden nur einmal und nur für ausserordentliche Leistungen ausbezahlt. Gleichzeitig ist man aber verbreitet der Meinung, dass das Staatspersonal gerade in der aktuellen Zeit ausserordentliche Leistungen erbringt. – Die Finanzaufsichtskommission erachtet den Vorschlag des Regierungsrates als ausgewogen und nicht übertrieben. Er ist mit den Gemeinden abgestimmt und entspricht dem Vorgehen in der Privatwirtschaft.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Es ist allen bewusst, dass sich viele Unternehmen, Angestellte und Selbstständige in einer schwierigen Situation befinden. Viele Leute haben Existenzängste. Das lässt sich nicht wegdiskutieren. Natürlich wecken geplante strukturelle Lohnanpassungen bei der öffentlichen Hand bei Betroffenen komische Gefühle. Deshalb ging der Regierungsrat bei der Festlegung der strukturellen Lohnanpassung auch sehr vorsichtig vor. Er suchte das Gespräch mit der Wirtschaft. Die Handelskammer lässt sich – mit Stand von Ende November – wie folgt zitieren: «Unsere Informationen zeigen, dass die Glarner Unternehmen für die jungen Mitarbeitenden mit noch tiefen Salären einen Beitrag budgetieren werden.» Allerdings vertritt die Glarner Handelskammer eher die grösseren Unternehmungen. Dort mag eine andere Situation herrschen als im Gewerbe. Die Website [lohtendenzen.ch](http://lohtendenzen.ch) gibt Aufschluss über die verschiedenen Lohntendenzen in der Schweizer Wirtschaft. 96 Prozent der Unternehmen in der Schweiz planen für 2021 Lohnerhöhungen – wenn auch nicht immer für alle Mitarbeitenden. Die durchschnittliche Lohnerhöhung im zweiten Sektor beträgt 0,65 Prozent. Im Dienstleistungssektor beträgt die durchschnittliche Erhöhung 0,67 Prozent. Das sind sehr hohe Werte; und das sind einigermaßen glaubwürdige Fakten. Die Aussage, die Privatwirtschaft könne sich Lohnerhöhungen nicht leisten, ist also schlichtweg falsch. Auch in der Privatwirtschaft sind für gewisse Mitarbeitende Lohnerhöhungen vorgesehen. Der Kanton Glarus plant diese für die jüngeren Angestellten. – Der Regierungsrat sprach auch mit den Gemeinden. Er wollte möglichst gleich handeln wie die Gemeinden. Diese haben für die Lohnentwicklung bei den jüngeren Mitarbeitenden ebenfalls Mittel eingestellt. An den Gemeindeversammlungen wurden diese Mittel erstaunlicherweise diskussionslos gesprochen. Man wunderte sich, weshalb sich das Gewerbe an den Gemeindeversammlungen nicht wehrte. Vielleicht wollten sich die Gewerbler nicht exponieren, weil in deren Betrieben vielleicht doch der eine oder andere Angestellte eine Lohnerhöhung erhält. Jedenfalls zeigen die Indizien, dass der Regierungsrat mit seinem Vorschlag nicht so weit danebenliegt.

#### **Abstimmungen:**

- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat zu Position 20200.3010.96 betreffend die strukturellen Lohnanpassungen obsiegt über den Antrag Jenny mit 26 zu 20 Stimmen.
- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat zu Position 20200.3010.97 betreffend die Leistungsprämien obsiegt über den Antrag Jenny.

*Benützungsgebühren/Dienstleistungen Informatikdienst (ER; Kostenstelle 20210, S. 16)*

Die Kommission beantragt Änderungen der Position 20210.4240.00 im Budget 2021 wie auch in den folgenden Finanzplanjahren. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort wird nicht verlangt. Den Anträgen ist zugestimmt.

*Prämienverbilligung (ER; Kostenstelle 20404, S. 21)*

Die Kommission beantragt eine Änderung der Position 20404.4610.00. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

*Finanzausgleich Bund/Kanton (ER; Kostenstelle 20700, S. 27)*

Regierungsrat *Rolf Widmer* kündigt an, dass der Regierungsrat im Rahmen der Bereinigung des Budgets die Mindererträge von 237'000 Franken aus dem Nationalen Finanzausgleich berücksichtigen wird.

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Das Vorgehen ist zur Kenntnis genommen.

*Antrag 1 der Kommission; Genehmigung Budget 2021*

Die Kommission beantragt Sperrvermerke auf den Budgetpositionen 502010001.5540.00 sowie 50201002.5540.00.

*Samuel Zingg* beantragt zusätzlich einen Sperrvermerk auf der Position 30804001.5660.00. – Artikel 50 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden verlangt nach einem Sperrvermerk, falls ein Budgetkredit eingestellt wird und der Verpflichtungskredit dazu noch nicht beschlossen ist. Das ist bei den Investitionen in die Erneuerung des Freulerpalasts der Fall. Stimmt die Landsgemeinde dem Verpflichtungskredit zu, kann der Sperrvermerk aufgehoben werden.

Das Wort dazu wird nicht weiter verlangt. Der Regierungsrat ist mit den Sperrvermerken einverstanden. Das Budget 2021 ist wie beraten genehmigt.

*Antrag 2 der Kommission; Genehmigung Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025*

Das Wort zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 wird nicht mehr verlangt. Er ist wie beraten genehmigt.

Die Kommission beantragt, es sei der Regierungsrat zu beauftragen, die Legislaturplanung 2019–2022 im Hinblick auf das Budget 2022 und den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 auf Verzichts- und Sparmöglichkeiten zu überprüfen.

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt

*Antrag 3 der Kommission; Beitragspauschale für die Betreuung (vor-)schulpflichtiger Kinder*

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

*Antrag 4 der Kommission; Festlegung Steuerfuss 2022*

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

*Antrag 5 der Kommission; Kompetenzerteilung an Regierungsrat*

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

**Schlussabstimmung:** Der Vorlage ist wie beraten zugestimmt.

Der Vorsitzende bricht die Sitzung ab.

### **§ 327 Mitteilungen**

Der *Vorsitzende* weist auf die nächste Sitzung hin, die am 16. Dezember 2020 – aufgrund der Coronavirus-Pandemie ohne traditionellen Weihnachtsapéro im Anschluss – stattfindet.

Schluss der Sitzung: 12.46 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: